

Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

Teil I

– öffentliche Anhörung –

15. Sitzung – Haushaltsausschuss

17. Juni 2020, 10:02 bis 12:44 Uhr und 12:53 bis 14:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Wolfgang Decker (SPD)

CDU

Dirk Bamberger
Jürgen Banzer
Frank Lortz
Michael Reul
Michael Ruhl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Frank-Peter Kaufmann
Felix Martin
Karin Müller (Kassel)

SPD

Kerstin Geis
Torsten Warnecke
Marius Weiß

AfD

Erich Heidkamp
Bernd-Erich Vohl

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

DIE LINKE

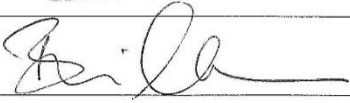
Jan Schalauske

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Markus Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß
 SPD: Gerfried Zluga
 AfD: Roman Bausch
 Freie Demokraten: Guido Kosmehl
 DIE LINKE: Stefan Würzbach

Landesregierung, Rechnungshof etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Eilber, Silke	R. Afw. B.	HMdJ
Paul, Helge	MR	HMdKLV
Heilmann	Dir. HRH	HRH / Gf
Gerster, Johannes	RD	HMdS /
Gys, Brigith	MR in	HLT
Skon, Walter	MR in	HMdWEVW
Dorth, Hans Christof	MR in	- II -
Rindler, Jenni	MR in	HMdF
Schmidt, Stefan	ROR	- II -
Speerhove-Eißel, Nicole	MR	HMdF
Strobl, Sandra	MR	HMdF
Leuner	RD	HMdA /
Bust, Martin	OAR	StK
Woeschka, Martin	ROR	StK
Hiebert-Hübner, Monika	RR	HMdWK
Köhle, Marion	ROR in	HMdM
Müller, Alfred	MR	HMdF

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Banke	VPr	HRH
	Dir HRH	HRH
BREIDERT	Dir in HRH	HRH
BALK, Jörg	Dir HRH	HRH
Echas	Dir HRH	HRH
Mandler, Peter	MR	HMdF
Zochert, Mark	ROR	HMdF
Michael Boddenberg	M	HMdF
Dr. Martin J. Worms	Sts	HMdF
Dr. Wallmann	Pr	HRH

(Anzuhörende zu Teil I)

Institution	Name
Hessischer Städtetag	Präsident OB Christian Geselle Geschäftsführender Direktor Dr. Jürgen Dieter
Hessischer Städte- und Ge- meindebund	Präsident Dr. Thomas Stöhr Ltd. Verwaltungsdirektor Dr. David Rauber
Hessischer Landkreistag	Erster Vizepräsident Landrat Wolfgang Schuster Direktor Matthias Drexelius
Landeswohlfahrtsverband Hessen	Kämmerer Dieter Schütz

Protokollierung: Frau Dischinger
VA Dransmann
RDirin Dr. Lindemann
MinR Ehrenberger
RDir Zinßer

Vorsitzender: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle recht herzlich und darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen, auch die Damen und Herren aus den Häusern und aus den Fraktionen. Für die Landesregierung begrüße ich zur 15. Sitzung des Haushaltsausschusses Herrn Staatsminister Boddenberg, Herrn Staatssekretär Dr. Worms, für den Rechnungshof Herrn Präsidenten Dr. Wallmann.

Heute ist wieder einmal hoher Besuch im Haus, nämlich die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände. Da darf ich herzlich begrüßen den Präsidenten des Städtetags, Herrn Oberbürgermeister Christian Geselle, den Geschäftsführenden Direktor Dr. Jürgen Dieter, für den Städte- und Gemeindebund Herrn Dr. Rauber und den Präsidenten natürlich auch. Herzlich Willkommen, Herr Präsident. Für den Landkreistag begrüße ich den Vizepräsidenten Herrn Landrat Wolfgang Schuster und Herrn Direktor Drexelius. Für den Landeswohlfahrtsverband begrüße ich den Kämmerer Herrn Schütz. Seien sie uns alle herzlich Willkommen.

Damit eröffne ich den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Haushaltsausschusses.

Teil I

Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände und des Landeswohlfahrtsverbandes

zu

**Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020
– Drucks. 20/2950 –**

**Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“
(Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz – GZSG)
– Drucks. 20/2951 –**

**Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über ein Corona-Kommunalpaket und zur Änderung des
Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur
an hessischen Schulen (Corona-Kommunalpaket-Gesetz)
– Drucks. 20/2952 –**

**Antrag
Landesregierung
Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Virus-Pandemie**

**hier: Beschluss nach § 2 des Artikel 141-Gesetzes
– Drucks. 20/2953 –**

Wir haben uns bilateral darauf verständigt, dass der Städtetag beginnt. Es folgen der Landkreistag, der Städte- und Gemeindebund und der Landeswohlfahrtsverband. Möglicherweise wird sich der Rechnungshof noch zu Wort melden; Herr Dr. Wallmann hat ja auch eine Stellungnahme abgegeben. Herr Dr. Nowak ist anwesend.

Dann darf ich zunächst dem Präsidenten des Hessischen Städtetages, Oberbürgermeister Christian Geselle, das Wort geben.

Herr **Geselle**: Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst für meinen Verband für die Möglichkeit bedanken, zu diesen drei Gesetzgebungsvorhaben und dem Antrag der Landesregierung Stellung zu beziehen. Ich denke, es ist nicht nur auf Landesebene, sondern auch in den hessischen Kommunen und insbesondere den Mitgliedskommunen des Hessischen Städtetages klar, dass wir angesichts der Corona-Pandemie vor einer besonderen Herausforderung in unserem Land stehen, wie es sie in den letzten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg noch nicht gegeben hat.

Wir stehen auf allen Ebenen der Bewältigung dieser Lage vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen. Eine Rolle spielt dabei die Frage: Wie verknüpft sich diese Lage mit der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land? Wie können wir die Konjunktur in unserem Land wieder voranbringen?

Wir sehen uns mit einem enormen finanziellen Aufwand konfrontiert und stehen gleichzeitig bei den steuerlichen Erträgen vor einem enormen Rückgang. Dabei geht es darum, dies nicht nur wieder in Einklang zu bringen und auf den Stand zu kommen, auf dem wir uns vor Corona befunden haben, sondern auch eine Zukunftsperspektive für das Land Hessen und für die Städte und Gemeinden in Hessen zu erreichen.

Wir hier im Saal sind uns wahrscheinlich alle einig, dass die Kommunen in Hessen bei dieser Zukunftsentwicklung und diesem Wiederankurbeln des öffentlichen Lebens in Hessen ein bedeutender Hebel sind.

Wir hatten in den letzten Wochen und Monaten als Kommunale Spitzenverbände intensive Gespräche mit der Landesregierung bzw. mit dem Corona-Kabinett. Wir haben meist einmal wöchentlich Telefonkonferenzen und diskutieren die unterschiedlichen Themen, auch vielschichtig.

Vonseiten der Kommunen insgesamt, aber auch aus meinem Mitgliedsverband ist das Begehren gekommen: Wir müssen nach dem, was auf Bundesebene diskutiert wurde, was im Koalitionsausschuss und in ersten Kabinettsentscheidungen auf Bundesebene beschlossen worden ist, in Hessen einerseits schauen, wie wir hier den Gegenpart spielen, aber auch, wie wir hier vielleicht noch darüber hinaus die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherstellen können. Dazu gab es auch schon vor Einbringung dieser Gesetzgebungsvorhaben Gespräche.

Zur Datenlage: Wir haben die Steuerschätzung vom November 2019. Dann kam im Frühjahr dieses Jahres eine erste Einschätzung. Es wird erst jetzt etappenweise etwas klarer. Der Nebel, jetzt mal bildlich gesprochen, lichtet sich ein Stück weit, aber erst allmählich. Man wird wahrscheinlich erst im Herbst dazu Aussagen treffen können; das war auch der Vortrag des Ministerpräsidenten und Herrn Staatsministers Boddenberg, auch mit dem Blick auf das, was in den nächsten Jahren kommen wird.

Dies wird die Kommunen in Hessen ganz besonders interessieren, denn wir sind als Kommunen mit dem Bundesland ja hier in einer Schicksalsgemeinschaft, gerade vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs und der Frage, wie man die Kommunen als Hebel in der Bewältigung, in der Folgenbewältigung der Corona-Pandemie, aber, wie gesagt, auch als Wiederankurbelungsinstrument einsetzen kann.

Wir halten es aus fachlicher Sicht also für sinnvoll, den Spätsommer bzw. Frühherbst abzuwarten, um die Steuerschätzung in diesem Zeitraum vor Augen zu haben und dann auch konkret über die nächsten Jahre diskutieren zu können. Deshalb ist das vom Prozess her ein wesentlicher Punkt. Das ist von der Landesregierung so angeboten worden, und wir haben gesagt: Jawohl, das können wir gut nachvollziehen.

Zu den drei Gesetzgebungsvorhaben im Einzelnen, zunächst einmal zum Nachtragshaushalt: Er ist – Sie haben es auch unserer schriftlichen Stellungnahme entnommen – wenig kommunalspezifisch, sodass wir ihn zur Kenntnis nehmen.

Der zweite Gesetzentwurf ist für uns das wesentliche Thema: Hessens gute Zukunft sichern. Es ist sicherlich vernünftig und nachvollziehbar, nicht nur, weil es andernorts auch gemacht wird, im Land klare Positionen zu schaffen und die Konjunktur wieder anzukurbeln.

Dass das eine gewaltige Summe ist, die wir aufbringen, die das Land aufbringen muss, aber am Ende wir alle in Hessen Lebenden über Steuererträge auch refinanzieren müssen – dies ist ja über die nächsten drei Jahrzehnte vorgesehen –, ist eine gewaltige Belastung, der man sich bewusst sein muss.

Das muss natürlich im Einklang stehen – das werden Sie nachvollziehen und verstehen können – mit den Entwicklungen, die in den nächsten Jahren aus unserer Sicht auch über den Finanzausgleich die Kommunen betreffen.

Jetzt wäre es sicherlich einfach, da gewissermaßen ein Wunschkonzert zu orchestrieren und zu sagen: Das sind die Zukunftsthemen. Bei der Benennung der wesentlichen Themen sind wir sicher eng beieinander, auch bezogen auf das, was uns in der Pandemie gestärkt hat: das Gesundheitssystem, insbesondere die Krankenhäuser, oder auch die Bildungsinfrastruktur, die Digitalisierung im öffentlichen Personennahverkehr oder insgesamt im Verkehr.

Aber es ist eben die Frage – deshalb sind wir da sehr zurückhaltend –, ob es sinnvoll ist, da im Augenblick aus unserer Sicht Einzelheiten zu nennen, denn ich glaube, da muss die lange Zeitachse gesehen werden und was das am Ende für diesen Hebeleinsatz der Kommunen bedeutet.

Grundsätzlich unterstützen wir das natürlich, selbstverständlich. Es ist sehr zu begrüßen, dass auch Hessen das umsetzt, was im Bund umgesetzt wird, den Teilbeitrag beim Thema Gewerbesteuer ausfall dazu auch leistet. Das ist ein extrem relevanter Bestandteil für die Kommunen in Hessen. Da stellt sich auch die Frage: Wie wird dort eine Aufteilung eines Defizits aussehen? Das sind alles offene Fragen, die wir natürlich mit weiterem Datengewinn besprechen müssen.

Die Besonderheit mit der Freien Reichsstadt Frankfurt und allen anderen Kommunen bzw. dem jeweiligen Aufkommen muss hier natürlich berücksichtigt werden. Das wird auch innerhalb der kommunalen Familie nicht einfach zu steuern sein.

Deshalb ist es sehr erfreulich, dass seitens der Landesregierung gesagt wird: Der Bund gibt einen Teil. Wir sind natürlich mit unserem Anteil dabei.

Alles Weitere sind aber Themen, die man im Einzelfall dann noch gemeinsam besprechen und diskutieren muss und bei denen man den richtigen Hebel finden muss.

Es ist, wie gesagt, eine gewaltige Herausforderung, aber ich habe großes Vertrauen, dass wir in dem Zeitraum, in dem wir das gemeinsam besprechen wollen, vernünftig

zusammenkommen und eine Zukunftsperspektive gemeinsam entwickeln werden, Hand in Hand und fair und vernünftig verhandelt.

Dann zum Corona-Kommunalpaket-Gesetz: Da darf ich mich für meinen Verband recht herzlich bedanken. Das bedeutet für diejenigen, die im Schutzschirm oder im Thema HESSENKASSE verankert sind, natürlich eine Erleichterung, ein deutliches Entgegenkommen. So kann das umgesetzt werden, was ja schon in den letzten Jahren mit den Kommunen besprochen wurde, verhandelt wurde, und ermöglicht auch der einen oder anderen Kommune in meinem Verband, die sich noch unterhalb des Schutzschirms befindet, hier den Austritt. Das wäre vielleicht im nächsten halben Jahr auch passiert, aber das nimmt man jetzt ein Stück weit vorweg. Das gibt auch ein deutliches Stück Sicherheit. Das kommt bei den Kolleginnen und Kollegen Oberbürgermeistern und den Verantwortung Tragenden in den Kommunen auch so an.

Deswegen ganz deutlich: Danke schön! Das ist gut. Wir sind selbstverständlich dafür und geben eine positive Stellungnahme ab.

Als Letztes gibt es noch den Antrag auf einen Beschluss nach § 2 des Artikel 141-Gesetzes. Das kann ich nachvollziehen, weil es eben eine Ausnahmesituation ist. Aber es ist nicht Aufgabe der Kommunalen Spitzenverbände, sondern Aufgabe des Hessischen Landtages, hierüber weiter zu diskutieren. Weil nicht nur in Hessen, sondern auch in anderen Bundesländern eine entsprechende besondere Belastung besteht, kann ich das nachvollziehen, auch als Jurist. Aber das müssen Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete des Hessischen Landtages, miteinander diskutieren.

Herr **Schuster**: Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Zunächst ein herzliches Dankeschön für die Einladung, an der Haushaltsausschusssitzung teilzunehmen.

Der Präsident des Städtetages hat es schon erwähnt: Wir sind schon seit fast drei Monaten in einem sehr intensiven Austausch mit dem Ministerpräsidenten und dem Corona-Kabinett. Es hat sich gut ausgezahlt – das möchte ich auch mal sagen –; wir sind sehr schnell unterwegs, mit einer sehr schnellen Abstimmung. Die Erfolge der letzten Wochen hat man uns nicht geschenkt; die haben wir uns im wahrsten Sinne des Wortes erarbeitet.

Wir stehen jetzt vor der größten Herausforderung nach dem Zweiten Weltkrieg, was die Wirtschaft angeht. Ich bin Landrat des Lahn-Dill-Kreises. Wir hatten im Jahr 2009 den Einbruch der Finanzwirtschaft und die Wirtschaftskrise, die danach kam, mit einem Rückgang des BIP um 10 %; in Hessen waren es etwa 5 %. Wir hatten damals 13.000 Kurzarbeiter und liegen aktuell bei etwa 36.000 Kurzarbeitern – so weit der Vergleich zu damals, wobei die Kurzarbeiter noch nicht alle abgerechnet sind. Es wird sich in den nächsten Tagen und Wochen noch zeigen, ob jemand einen Tag pro Woche oder vier Tage pro Woche zu Hause war. Diese Information haben wir noch nicht.

Die Kommunen, das heißt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Städte und die Landkreise in Deutschland, tragen etwa 27,5 % aller staatlichen Aufgaben, und wir finanzieren diese mit etwa 14,3 % der Steuereinnahmen. Dazwischen gibt es ein kleines Delta, das hin und wieder aufgestockt wird mit Schutzschirm, HESSENKASSE, KIP I oder KIP II, wie das alles heißt, um im Prinzip die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen.

Christian Geselle hat es angesprochen: Wir stehen momentan vor einem unglaublich scharfen Einbruch. Wenn wir Kommunen als Investor ausfallen werden – Investor in Kitas, in Schulen, in Breitband, in Straßen –, dann werden wir die wirtschaftliche Erholung nicht unterstützen, sondern wir werden sie sicherlich noch eher auf einem niedrigen Niveau belassen.

Bekommen wir ein V, oder bekommen wir ein U? Das ist ja die Frage der Volkswirte, und momentan sieht es mehr nach einem U aus, weil wir 50 % unserer Produkte und Dienstleistungen exportieren. Es ist ja nicht so, dass nur Deutschland jetzt Probleme hat, sondern die ganze Welt liegt hier am Boden.

Insofern ist dieses Programm unglaublich wichtig, um unsere Einnahmen zu stabilisieren, wobei ich aus Sicht des Landkreises sage: Für das Jahr 2020 fahren wir auf Sicht; da kommen wir drüber. Aber 2021 und die folgenden Jahre kriegen wir richtig eine gedonert, wie es so schön heißt.

Immer unter dem Lichte, dass wir unsere Investitionen umsetzen wollen, ist hier ein begleitendes Programm von Bund und Land für uns sehr wichtig. Zunächst mal ein herzliches Dankeschön auch dafür!

Wir Kommunalen Spitzenverbände wollen uns jetzt nicht auf den Streit einlassen, ob ein solches Programm als Sondervermögen oder in Form eines Nachtrages umgesetzt wird. Ich glaube, das liegt in der Entscheidungshoheit des Landtages. Ich sehe mich auch nicht in der Lage, irgendeine Empfehlung auszusprechen, ob man diesen Weg oder eher jenen Weg gehen sollte. Beides ist sicherlich möglich. Nur: Es sollte kommen, und zwar in diesem Jahr, damit wir Signale an die Wirtschaft senden – die Wirtschaft ist ja ein scheues Reh –: Es geht weiter, wir helfen. – Insofern begrüßen wir das ausdrücklich.

Wir hatten uns intern darauf eingestellt, dass wir im Spätsommer über das Thema Steuer-schätzung reden. Darauf haben wir uns ja auch verständigt. Deswegen konnten wir uns in der Kürze der Zeit nicht mit 21 Landräten im Präsidium abstimmen, sodass unsere schriftliche Stellungnahme ein Konzentrat aus ein paar Meinungen ist, von Präsident Bernd Woide, meiner Person und der Geschäftsstelle.

Ich möchte mit dem Land gerne noch einmal über die Krankenhausfinanzierung diskutieren. Sie haben ja in den letzten Wochen erlebt, wie wichtig es ist, eine flächendeckende Krankenhausversorgung in Hessen zu haben, und zwar nicht nur in Ballungsräumen, sondern auch auf dem flachen Lande. Nach § 22 des Hessischen Krankenhausgesetzes sind die investiven Maßnahmen dauerhaft durch das Land zu finanzieren. Der Betrieb eines Krankenhauses ist durch die Krankenkassen, also in Form der Fallpauschalen – die stehen ja auch in Diskussion –, zu finanzieren.

Es gab einige Krankenhäuser, die kurz vor der Insolvenz standen. Wenn wir nicht im März abends bis 22 oder 23 Uhr Maßnahmen überlegt hätten, als Gesundheitsminister Spahn sein Programm vorgelegt hat, 550 € für nicht belegte Betten usw., und wäre das nicht gekommen, wäre der eine oder andere Geschäftsführer im wahrsten Sinne des Wortes zum Amtsgericht gelaufen, unabhängig von der Trägerschaft.

Wir reden hier über ein Zwölf-Milliarden-Programm. Die vielen kommunalen Träger, die freien gemeinnützigen Träger, aber auch die privaten Träger brauchen eine verlässliche Aussage zu der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen.

Als Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Lahn-Dill-Kliniken möchte ich sagen: Wir sind der größte hessische kommunale Krankenhaus-

träger. Wir müssen jedes Jahr etwa 4 Millionen € nicht geförderte Abschreibungen erwirtschaften, die normalerweise im System gar nicht hätten vorkommen können.

Deshalb meine Bitte: Denken Sie in den Beratungen auch an das Thema Krankenhausfinanzierung. Es sind ja jetzt Mittel eingestellt. Sie wurden von 18 Millionen € auf, wenn ich die Zahl richtig in Erinnerung habe, 180 Millionen € erhöht. Wir sind auch im Gesundheitsausschuss mit dem Hessischen Sozialminister schon seit Monaten und Jahren mit diesem Thema unterwegs.

Es geht darum, auch in der Pandemie zu erkennen, dass das Gesundheitswesen ein sehr hohes Gut ist und dass wir ohne gut funktionierende, starke und leistungsfähige Krankenhäuser, vor allem auch in der Fläche, diese Aufgabe nicht hätten bewältigen können, auch wenn die Auslastung in den Krankenhäusern relativ gering war. Wir hatten Gott sei Dank nicht die Verhältnisse, wie wir sie im Fernsehen gesehen haben, wo Leichen mit Gabelstaplern aus den Krankenhäusern gefahren wurden; das hatten wir Gott sei Dank nicht, weil wir relativ frühzeitig auch mit Einschränkungen im öffentlichen Leben reagiert haben. Das war insofern erfolgreich.

Bei der HESSENKASSE würden wir uns sicherlich noch mehr Flexibilität wünschen, was die Tilgung angeht, und zwar jetzt nicht für 2020, weil wir 2020 kein Liquiditätsproblem haben, sondern darüber hinaus.

Ansonsten würde ich für den Landkreistag auch eher empfehlen, dass wir im Spätsommer die Steuerschätzung abwarten und dann spitz justieren, wie es weitergeht. Unterm Strich aus Sicht des Hessischen Landkreistages noch einmal ein herzliches Dankeschön, dass wir uns überhaupt über ein solches Paket unterhalten dürfen; das ist auch nicht selbstverständlich.

Herr **Dr. Stöhr**: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit der Stellungnahme. Ich will ein paar wenige Punkte ansprechen; wenn ich etwas ganz Wesentliches vergessen sollte, ergänzt mich gleich noch Herr Dr. Rauber.

Auch für die hessischen Kommunen sind wir in Zeiten einer sehr großen Herausforderung. In aller Kürze möchte ich drei zentrale Punkte benennen, die aus Sicht unseres Verbandes sehr wesentlich sind.

Der erste Punkt ist die Unterstützung bei der wichtigen Daseinsvorsorge, die wir als Kommunen als Aufgabe haben. Ich brauche nicht zu erklären, dass wir deutliche Steuerausfälle im Bereich der Gewerbesteuer haben und sicherlich in den nächsten Quartalen ebenfalls weitere deutliche Ausfälle in der Lohn- und Einkommensteuer haben. Daher ist, glaube ich, an erster Stelle die Daseinsvorsorge zu nennen, die die Kommunen in unserem Lande für unsere Bürgerinnen und Bürger sicherstellen.

Das Zweite – auch ein wichtiger Punkt, denke ich – ist die Möglichkeit, wirtschaftsbelebend zu agieren. Da denken wir in erster Linie an Investitionsmöglichkeiten. Ich glaube, da sind die Kommunen auch in unserem Lande ein wichtiger Faktor.

Und das Dritte – das soll auch nicht vergessen werden – ist: Wir wünschen uns eine Verlässlichkeit der Regelungen, die Sie beschließen. Es ist wichtig, dass wir für die Zukunft eine gewisse Planungssicherheit haben. Wir fanden auch den Austausch mit der Landesregierung, dem Corona-Kabinett sehr hilfreich, wo wir immer relativ schnell miteinander kommunizieren und aktuelle Probleme besprechen konnten.

Ein paar wenige Beispiele aus unseren Vorschlägen: Zunächst einmal regen wir an, dass man sich an diesem Bundesprogramm oder diesen Gedanken des Bundes zur pauschalen Kompensierung kommunaler Steuerausfälle beteiligt.

Wir regen außerdem an, eine Beteiligung an den Ausfällen bei den Kita-Gebühren zu erwägen.

Wir sprechen auch Defizite bei Hallen- und Freibädern an, die natürlich in den Kommunen mit aufgelaufen sind. Wir sprechen über Investitionshilfen; da denken wir insbesondere an den Kita-Bereich, nicht, weil davon jede Stadt und jede Gemeinde betroffen sind, sondern weil es nach unserer festen Überzeugung eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe darstellt.

Wir denken aber auch an Programme, die möglichst unbürokratisch im Investitionsbereich umgesetzt werden können. Wir haben als Beispiel das sogenannte Schlaglochprogramm in unserer Stellungnahme genannt. Nicht, dass wir jetzt sagen, das ist der wichtigste Punkt; ich will das aber auch nicht ausschließen. Es geht uns vielmehr bei diesem Beispiel darum, zu zeigen, dass man schnell reagieren kann.

Wir haben ja verschiedene andere Investitionsprogramme. Aber ich glaube, in dieser Krise hilft es uns nichts, wenn man Drei-, Vierjahreszeiträume vorsieht, die vielleicht in anderen Programmen durchaus sinnvoll sind. Wir müssen in diesem Zusammenhang eher unbürokratisch und schnell reagieren; daher haben wir dieses Beispiel genannt.

Herr **Schütz**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich danke für die Gelegenheit, dass ich heute hier in Ihrem Kreis eine kurze Stellungnahme abgeben darf, neben der schriftlichen Fassung, die an Sie gegangen ist, die Sie sicherlich alle aufmerksam gelesen haben; auch dazu stehe ich selbstverständlich im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

Für den Nachtragshaushalt haben wir natürlich grundsätzlich unter den Bedingungen der Krise Verständnis. Gleichwohl – das wissen wir alle – müssen wir mittelfristig auch wieder Wege aus dieser Staatsverschuldung heraus finden. Die Herausforderungen für die kommunale Familie sind enorm. Alle, die hier sind, wissen, dass wir jeden Tag daran arbeiten, die Folgen der Pandemie zu bekämpfen, so gut uns das möglich ist.

Was wir noch nicht wissen, ist, welche Auswirkungen diese Krise am Ende auf das Steueraufkommen bei uns in Hessen haben wird und welche Folgen eine möglicherweise sogenannte zweite Welle haben kann, wenn sie denn kommt; wir hoffen das natürlich nicht.

Ich will Ihnen noch ganz kurz die Auswirkungen beim LWV Hessen verdeutlichen. Die Ertragssituation des Landeswohlfahrtsverbandes wird sich coronabedingt – das ist kein Geheimnis – sicherlich verschlechtern. Wir versuchen, das im Moment unter Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten zu kompensieren, so gut das eben an jeder einzelnen Stelle möglich ist. Aber ich will auch sagen, dass wir Mehrbedarfe erwarten.

Gleichwohl sind derzeit insbesondere die Bedarfe, nach vorne geschaut, noch nicht kalkulierbar. Deswegen haben wir auf die Erstellung der sonst so bewährten Eckwerte, die ja auch immer für die Planung der Haushalte der Gebietskörperschaften ganz wichtig sind, zunächst verzichtet. Wir werden aber Richtung Herbst natürlich entsprechendes Datenmaterial liefern, weil das ja die Grundlage für Planungen sein muss.

Abschließend aus Sicht des LWV Hessen und, ich denke, der gesamten kommunalen Familie muss eindringlich dazu geraten werden, die zusätzlichen Belastungen durch Tilgungsleistungen nicht zulasten der Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs vorzumerken.

Herr **Dr. Nowak**: Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir bedanken uns für die Möglichkeit, unsere Stellungnahme von gestern zu erörtern. Wir haben die Stellungnahme auf einem relativ abstrakten Niveau gehalten, das sich auf den haushaltsrechtlichen Rahmen bezieht, und bewerten nicht politische Aussagen und politische Ziele.

Wir haben die Stellungnahme in sechs Wickelziffern untergliedert. Wir gehen zunächst auf das Sondervermögen ein, dann auf die Frage der Kreditaufnahme, auf das Jährlichkeitsprinzip, auf die Frage der Tilgung, auf die Frage der vorrangigen Rücklagenverwendung und letzten Endes noch auf einen Transparenzgesichtspunkt, nämlich auf die Notwendigkeit, etwaige Sondervermögen transparent darzustellen.

Ich möchte zu den sechs Punkten einzelne Highlights hervorheben und mit dem Sondervermögen starten. Wir sehen die Konstruktion des Sondervermögens als kritisch an. Wir haben generell die Möglichkeit, solche Finanzierungsnotwendigkeiten im Haushalt abzubilden. Der Haushalt ist das normale Instrument der Haushaltsführung. Wir haben Haushaltsgrundsätze, das Gebot der Einheit und Vollständigkeit des Haushalts genauso wie das Gebot der Jährlichkeit der Haushaltsführung.

Es gibt sicherlich gute Gründe, die dafürsprechen, auch Sondervermögen zu bilden. An dieser Stelle sehen wir die Bildung eines Sondervermögens kritisch und bitten den Landtag, zu prüfen, ob tatsächlich die Notwendigkeit besteht, hier ein Sondervermögen zu bilden.

Der zweite Punkt ist die Frage der Kreditaufnahme und letzten Endes der Verwendung der aufgenommenen Kredite. Da weisen wir darauf hin, dass die Kreditaufnahme geeignet sein muss, die Notsituation abzuwehren, zu lindern oder zu beheben.

Wir haben die zweite Wickelziffer geschlossen mit einem Zitat eines renommierten Juristen der Humboldt-Universität, Professor Waldhoff, das ich gerne vorlesen würde:

Kredite dürfen nur zu dem Zweck und in dem Umfang aufgenommen werden, der dazu erforderlich ist, die Handlungsfähigkeit des Staates in Notsituationen sicherzustellen.

Das bedeutet, dass wir einen relativ restriktiven Umgang mit Kreditaufnahme und auch mit der daraus resultierenden Mittelverwendung als geboten ansehen.

Wickelziffer 3 bezieht sich im Wesentlichen auf das Jährlichkeitsprinzip und auf die Notwendigkeit, das Ausführungsgesetz zu Art. 141 einzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass in dem Gesetzesentwurf das Jährlichkeitsprinzip nicht zwingend eingehalten ist, und weisen auch darauf hin, dass in den Folgejahren Art. 141 natürlich eingehalten werden muss, insbesondere was die tatsächliche Rückführung der Kredite, also die Tilgungsleistung, angeht.

Damit kommen wir schon zum nächsten Punkt, Wickelziffer 4; da haben wir uns zu den Tilgungsregeln geäußert. Es gibt im 141er-Gesetz die Ausführung, dass es eine regelmäßige Tilgungsdauer von sieben Jahren geben soll, dass allerdings auch ein angemessener Zeitraum gewählt werden soll.

Wir verstehen sicherlich, dass bei dem zu finanzierenden Volumen sieben Jahre etwas sportlich sind, weil die Tilgungsleistungen in der Zukunft natürlich auch finanziert werden müssen, haben aber im Benchmarking herausgearbeitet, dass in anderen Ländern und beim Bund eine 20-jährige Tilgungsdauer verankert ist. Wir weisen darauf hin, dass wir uns mit 30 Jahren in Hessen dann durchaus am oberen Rand des Spektrums befinden, und empfehlen letzten Endes, in konjunkturrellen starken Jahren, die wir hoffentlich auch wieder sehen, Sondertilgungen vorzunehmen, um die Schuld, die jetzt entsteht, dann zurückzuführen.

Wickelziffer 5 beschäftigt sich mit Rücklagen. Da geht es einerseits um die Konjunkturausgleichsrücklage, die durchaus Verwendung findet, andererseits aber auch um die allgemeine Rücklage, die ja auch in relevanter Höhe vorhanden ist. Wir denken, dass diese Rücklagen zurzeit in der akuten Phase der Pandemie – Stichwort: möglicherweise noch eine zweite Welle – durchaus eine Art Pufferfunktion bilden können, empfehlen aber, nach der akuten Phase die allgemeine Rücklage als Sondertilgung zu den aufgenommenen Krediten tatsächlich einzusetzen.

Die letzte Wickelziffer hat etwas mit Transparenz zu tun. Da geht es um die Darstellung der Sondervermögen. Wir haben in Hessen eine kamerale Haushaltsrechnung, einen Produkthaushalt und einen doppischen Gesamtabschluss. Der doppische Gesamtabschluss ist unserer Meinung nach das Instrument, das die Sondervermögen konsolidiert darstellt. Der doppische Gesamtabschluss zeigt als einziges Instrument vollumfassend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des hessischen Haushalts.

Deswegen empfehlen wir, den doppischen Gesamtabschluss zukünftig als zwingenden Bestandteil der Haushaltsrechnung in der LHO zu kodifizieren.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Nowak, für die Stellungnahme des Rechnungshofs.

Wir steigen jetzt in die erste Fragerunde ein. Kollege Weiß hat sich gemeldet. – Bitte schön.

Abg. **Marius Weiß:** Herzlichen Dank an die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, des LWV und des Rechnungshofs dafür, dass Sie hier sind, dafür, dass Sie Ihre schriftlichen Stellungnahmen abgegeben haben und sie jetzt hier mündlich erläutert und ergänzt haben. Das war uns sehr wichtig. Das ist eigentlich auch das übliche Verfahren. Beim ersten Nachtrag haben wir das nicht gemacht. Es wäre in der Tat etwas schwierig gewesen, da wir alle drei Lesungen an einem Tag gehabt haben, das zwischendurch in der Mittagspause einzuschieben.

Wir haben aber beim zweiten Nachtrag jetzt besonderen Wert darauf gelegt, das parlamentarische Verfahren so auseinanderzuziehen, dass wir die Möglichkeit haben, Sie anzuhören und Ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Das war uns sehr wichtig, weil – an der einen oder anderen Stelle sind Sie darauf eingegangen – die Gesetzentwürfe, die uns vorliegen, bezüglich der Auswirkungen auf die Kommunen an der einen oder anderen Stelle relativ abstrakt sind.

Sie haben in den Stellungnahmen selbst angemerkt, dass im eigentlichen Nachtrag wenig Kommunalrelevantes enthalten ist, sondern, wenn überhaupt, im Sondervermögen. In § 2 Abs. 1 Ziffer 2 ist global von 2,5 Milliarden € für Maßnahmen zur Stärkung der Partnerschaft mit den hessischen Kommunen die Rede.

Das Ganze ist in der Anlage zu dem Gesetz, im Wirtschaftsplan 2020, in vier Punkte aufgliedert: Finanzierung pandemiebedingter Belastungen der Kommunen, zusätzliche Bedarfe im Bereich der Kinderbetreuung, Aufrechterhaltung der Maßnahmen der „starken Heimat“ und kommunales Investitionsprogramm.

Vor diesem Hintergrund möchte ich jetzt meine Fragen stellen, vielleicht an alle drei Kommunalen Spitzenverbände.

Diskutiert wurde in den letzten Wochen ja hauptsächlich über punktuelle Hilfen, Stützen für pandemiebedingte Ausfälle bei den Kommunen und Mehrausgaben bei den Kommunen, die aber zeitlich begrenzt sind. Im Bundesprogramm ist beispielsweise mit der Hilfe bei den Kosten der Unterkunft eine strukturelle Änderung erfolgt. Dies entlastet die Kommunen also nicht nur in den nächsten drei Jahren, sondern auch darüber hinaus.

Deswegen ist meine erste Frage: Wäre es in Ihrem Sinne, wenn wir diese Krise nutzen, um auch über strukturelle Maßnahmen zu sprechen, also nicht nur darüber reden, wo wir jetzt punktuell helfen können, wo es für dieses Haushaltsjahr oder das nächste Haushaltsjahr brennt? Sollten wir diese Krise auch zum Anlass nehmen, darüber nachzudenken, ob man in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen strukturelle Änderungen vornimmt, und, wenn ja, was wären die Punkte, wo Sie sich das vorstellen könnten? Die Kita-Finanzierung ist ja schon genannt worden, der Bereich Gesundheit mit den Krankenhäusern ist schon genannt worden.

Was den Bereich der Krankenhäuser angeht, möchte ich wissen: Wie hoch ist da der Bedarf? 18,4 Millionen, glaube ich, beträgt im Moment der Landesanteil. Wie hoch ist aus Ihrer Sicht – die Zahl, die Sie eben genannt haben, konnte ich nicht sofort nachvollziehen – der Bedarf bei den Investitionen, aber auch bei den Betriebskosten im Gesundheits- und Krankenhausbereich? Welche Anforderungen sehen Sie da aufseiten des Landes?

Was den HSGB angeht, ist am Anfang Ihrer Stellungnahme ausgeführt worden, dass Sie davon ausgehen, dass die Einnahmeausfälle bei den Steuern bei Ihren Mitgliedskommunen höher liegen als bei der Mai-Steuerschätzung prognostiziert. Deswegen ist meine Nachfrage: Können Sie das ein bisschen quantifizieren? Folgt daraus aus Ihrer Sicht, dass die 2,5 Milliarden, die wir jetzt im Entwurf vorgesehen haben, eventuell nicht ausreichend sind?

Was den Rechnungshof angeht – Herr Dr. Nowak, vielen Dank für die Ergänzungen –, möchte ich drei Punkte ansprechen.

Was die Ziffer 1 angeht, die grundsätzliche Notwendigkeit der Sondervermögen: Das ist ein Punkt, den wir absolut teilen und wo wir absolut Ihre Argumentation nachvollziehen können. Wir haben an anderer Stelle die Notwendigkeit von Sondervermögen auch schon nicht gesehen, beispielsweise was den Verkauf des alten Polizeipräsidiums in Frankfurt anging; das hätte man auch über einen Nachtrag regeln können. Daher sehen wir uns diesbezüglich in unserer Position bestätigt.

Ich habe jetzt noch konkrete Nachfragen, was die Ziffer 2 und die Ziffer 4 angeht. Bei Ziffer 2 haben Sie zitiert, unter welchen Umständen Kredite aufgenommen werden dürfen. Da sind Sie an einem Punkt, den wir, glaube ich, gestern hier im Parlament schon mal angesprochen haben und der vielleicht auch zukünftig ein Knackpunkt sein dürfte: Welche Ausgaben sind tatsächlich coronabedingt? – Das ist etwas, worüber wir uns hier schon unterhalten haben, worüber wir uns sicherlich auch in den nächsten Tagen und Wochen noch unterhalten werden.

Können Sie versuchen, was diesen Bereich angeht, uns eine Definition an die Hand zu geben, welche Ausgaben coronabedingt sind, um uns ein bisschen zu unterstützen, wenn wir versuchen, zu subsumieren, was tatsächlich coronabedingt ist und was nicht? Können Sie aus der bisherigen Diskussion vielleicht auch konkrete Beispiele geben, was aus Ihrer Sicht coronabedingt ist und was aus Ihrer Sicht wahrscheinlich eher nicht coronabedingt wäre? Das würde mich interessieren.

Meine letzte Frage betrifft Ziffer 4, wo Sie über den Tilgungszeitraum reden. Ich habe dort nirgends einen Zusammenhang gefunden zwischen der Höhe der Kreditaufnahme und dem Tilgungszeitraum, sondern Sie reden da immer nur abstrakt über den Tilgungszeitraum.

Sind Sie nicht der Meinung mit mir, dass, wenn man über die Höhe des Tilgungszeitraums redet, dabei auch die Höhe der Kreditaufnahme relevant ist und dass man in der Tat eine Regel haben sollte, dass, je höher die Kreditaufnahme ist, desto angemessener auch eine entsprechende Verlängerung der Tilgungsdauer ist?

Deswegen meine konkrete Frage: Warum haben Sie sich in Ziffer 4 mit der Höhe der Kreditaufnahme überhaupt nicht beschäftigt? Spielt das in diesem Zusammenhang keine Rolle?

Herr **Geselle**: Wenn Sie mir, Herr Abg. Weiß, den Ball so zuspielen – das werden die Kollegen Dr. Stöhr und Wolfgang Schuster genauso sehen –, können wir als Kommunale Spitzenverbände uns natürlich immer strukturelle Veränderungen vorstellen, und die sind wünschenswert.

Wir haben im fünften Jahr nach dem KFA 2016, nach der Reform, ohnehin die Evaluation jetzt vor uns. Es wird ja schon evaluiert, aber wir haben die Besprechungen für die Periode ab 2021 vor uns. Wir haben in den Gesprächen zum KFA 2020, zum aktuellen, ja auch schon diskutiert, wie wir da weiter miteinander vorgehen.

Natürlich haben wir als Kommunen – andernfalls wären wir ja mit dem Klammerbeutel gepudert – auch eine gewisse Erwartungshaltung; deshalb habe ich vorhin auch den Begriff „Schicksalsgemeinschaft“ gebraucht. Wenn man die Kommunen auch als Hebel der Wiederankurbelung und der neuen Perspektive der guten Zukunft, wie es im Gesetzgebungsvorhaben benannt ist, sehen will, dann gehört dazu natürlich nicht nur, die Schrammen, die Corona uns verursacht hat, zu heilen, sondern sich vielleicht auch die Strukturen anzuschauen.

Wir haben ja eben einige Beispiele angeführt. Wolfgang Schuster hat das zum Thema Krankenhäuser ausgeführt. Wir haben in den sechs Versorgungsbereichen mit diesen federführenden Krankenhäusern, die gemeinsam mit den weiteren allgemeinen Versorgern sozusagen das Rückgrat im Land gebildet haben, die wesentliche Struktur, um solche Pandemien bekämpfen zu können, mit allen Schwierigkeiten, die es ohnehin immer in der Krankenhausfinanzierung gibt. Da ist das Land nach der Gesetzgebung investiv verpflichtet; da gibt es auch etwas.

Wir sind besonders kühn. Ich würde dann nicht nur sagen: Ach, wir wollen ein bisschen investiv etwas, sondern natürlich auch für die Betriebskosten. Denn die Betriebskosten sind das, was in der Krankenhausfinanzierung häufig unzureichend gedeckt ist.

Ich könnte Ihnen über das ganze Land verteilt Beispiele nennen, bei denen die kommunalen Träger die Häuser durch Finanzspritzen aus ihrem Haushalt – das können Sie von Nordhessen bis nach Südhessen durchexerzieren – unterstützt haben. Das sind auch

meistens die großen Maximalversorger, die tatsächlich das Rückgrat in dieser Pandemiebewältigung gebildet haben, und nicht nur die Fachkliniken und die privaten Krankenhausbetreiber.

Wenn man da eine zusätzliche Entlastung findet, ist das natürlich ein elementarer Bestandteil. Deshalb bin ich so kühn und sage: Das ist nicht nur investiv ein Thema. Natürlich sind auch bauliche Veränderungen notwendig, weil Krankenhäuser heute nicht mehr so aussehen können wie vor 30, 40 Jahren und bestimmten Anforderungen an moderne Medizin genügen müssen. Aber insbesondere die Betriebskosten sind ein Thema. Die Regulatorik im Krankenhausbereich wird nun mal nicht im Hessischen Landtag bestimmt, sondern im Deutschen Bundestag. Dabei geht es um die Bezahlbarkeit von Arbeitsplätzen, Stichwort: Lohnnebenkosten, die Bezahlbarkeit der Krankenkassenbeiträge usw.

Darum fällt am Ende uns als kommunalen Trägern dieses Thema vor die Füße. Noch einmal: Wir tragen die großen Maximalversorger in Hessen, die beiden Unikliniken einmal ausgenommen. Das ist sicherlich ein ganz elementares Thema, das auch unmittelbar – der Rechnungshof hat es ja ausgeführt – mit Corona zusammenhängt.

Zum Stichwort „coronabedingt“ habe ich eine etwas andere Sichtweise. Natürlich kann man in der Funktion, die der Rechnungshof hat, dies so voranstellen. Aber geht es jetzt nur um coronabedingte Maßnahmen, oder geht es wirklich um strukturelle, konjunkturelle Voraussetzungen, Hessen nach vorne zu bringen?

Deshalb habe ich natürlich auch eine etwas andere Auffassung – die müssen wir haben – als der Rechnungshof, was das Thema Tilgungsdauer angeht. Bei entsprechend verkürzten Tilgungsfristen kann ich mir schon vorstellen, was wir in den nächsten Jahren über den Kommunalen Finanzausgleich strukturell bei einer so gewaltigen Summe zu diskutieren haben. Das verengt alle Handlungsspielräume – das ist doch ganz klar –, sodass man da, ganz offen, natürlich auch bestimmte gemeinsame Interessen pflegen kann.

Sie hatten noch gefragt, wo wir strukturelle Themen sehen, um Hessen, die Kommunen in Hessen voranzubringen: ganz deutlich im Bereich des ÖPNV, im Bereich von Kita- und Schulbauten, um modern in der Bildung voranzukommen.

Ich glaube, das sind die großen Themen neben diesem einen Thema, das auch vom Bund sicherlich gesetzt wird, wo man dankbar sein kann für Unterstützung bei der Bewältigung der Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020.

Natürlich sind auch Maßnahmen zu den Kosten der Unterkunft ein Thema, was strukturell zu einer deutlichen Entlastung der Kommunen führen wird.

Herr **Dr. Rauber**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten! Direkt zu der Frage: Wir hatten unmittelbar nach Vorlage des Schutzschildes für Bürger und Wirtschaft – so hieß, glaube ich, die erste Initiative des Bundes im März – vielfältige Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft, dass das, was Bund und Länder zur Stützung der Wirtschaft durch Liquidität auf den Weg gebracht haben, auch tatsächlich in der Praxis sehr schnell umgesetzt wird, dass nämlich die Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer deutlich heruntergesetzt werden.

In diesem Zusammenhang hat sich in der Befragung herausgestellt, dass unsere Mitglieder im Durchschnitt im Moment von Einnahmen von 32 % unter dem Niveau von 2019 ausgehen, mit dem, was sie im Moment an Bescheiden von den Finanzämtern vorlie-

gen haben. Das ist ein Bild, das deutlich mehr als die Hälfte unserer 400 Mitglieder sehr kurzfristig gezeichnet hat.

Nach unserem Eindruck ist deutlich zu sehen, dass es, anders als sonst bei der Gewerbesteuer, keine großen lokalen Unterschiede gibt. Bei der Gewerbesteuer gibt es sonst, selbst wenn sie im Durchschnitt gut läuft, in einer erklecklichen Zahl von Städten und Gemeinden lokale Einbrüche. Aber dieser Einbruch hier ist wirklich eine sehr flächendeckende Erscheinung, jedenfalls in unserer Mitgliedschaft. Es sind weniger als 10 %, die mit Zuwächsen rechnen, und das ist bei der Gewerbesteuer schon ein extremer Befund und sehr ungewöhnlich.

Was die Frage der strukturellen Entlastungen angeht, gibt es verschiedene Baustellen. Im investiven Bereich hat es Präsident Dr. Stöhr schon benannt. Wir sind in Hessen auf der kommunalen Ebene auch im investiven Bereich im Ländervergleich bereits jetzt relativ hoch verschuldet – auch die überörtliche Prüfung weist alljährlich in den Berichten darauf hin –, sodass ein Investitionspaket, das beispielsweise den ebenfalls flächendeckend sehr hohen Investitionsbedarf im Kitabereich schneller abarbeiten würde, als es mit den aktuellen haushaltswirtschaftlichen Dispositionen möglich ist, auf jeden Fall sehr gut angenommen würde, wie überhaupt wir als Kommunen sehr dezentral, sehr granular viele größere und kleinere Aufträge in der Fläche erteilen können, zu einer Zeit, wo wir davon ausgehen müssen, dass private Haushalte und Unternehmen nicht so liquide sein werden, wie es vor Kurzem noch aussah, und folglich Investitionen eher aufschieben. Daher wäre hier die kommunale Hand in der Fläche schon in der Lage, in einer wirtschaftlich kritischen Phase wirklich zu stützen.

Bei dem Corona-Kommunalkpaket-Gesetz geht es um viele kurzfristige liquiditätswirksame Bausteine. Man muss aber auch sehen: Den Weg durch die Wüste, die Durststrecke, treten wir ja gerade erst an. Sollten die Steuerausfälle in der Höhe eintreten, wie es sich im Moment abzeichnet, hätten wir selbst bei einer wirtschaftlichen Erholung noch während einer ganzen Reihe von Jahren, wie es ja auch dem Nachtragshaushalt als Erwartung zugrunde liegt, auf Landes- wie kommunaler Seite mit großen Einbrüchen zu kämpfen.

Herr **Dr. Stöhr**: Ich darf ganz kurz, da ich nicht nur Bürgermeister, sondern auch Kämmerer der diesjährigen Hessentagsstadt Bad Vilbel bin, den aktuellen Stand sagen: Wir haben nach der Jahresrechnung 2019 in Bad Vilbel rund 29,5 Millionen € Gewerbesteuer eingenommen. Das ist kein schlechtes Jahr, aber wir hatten auch schon bessere Jahre. Es ist ein gutes Jahr. Wir standen gestern aktuell bei 16,1 Millionen €, und die Hoffnung, dass das noch gewaltig nach oben geht, habe ich nicht.

Wenn Sie dann noch Verlustrückträge einbeziehen und schauen, was da noch in der Pipeline ist, dann wird das eher noch ein bisschen nach unten gehen, bei allen Prognosen. Das ist im Moment der Stand bei uns.

Noch zwei kleine Anmerkungen: Die Möglichkeiten bei der KdU, die Sie ansprachen, sind gut. Wir vertreten als Hessischer Städte- und Gemeindebund weitestgehend die kreisangehörigen Kommunen. Das heißt, das wirkt sich bei uns allenfalls mittelbar über die Kreisumlage aus.

Das größte Feld im Ergebnishaushalt der Kommunen in unserem Mitgliedsbereich ist natürlich die Finanzierung der Kindergärten. Darüber reden wir ja schon lange. Es gab viele Gespräche und Vereinbarungen, auch Verbesserungen; das will ich alles nicht verschweigen. Aber das ist ein Punkt, auf den flächendeckend alle Kommunen hier in Hes-

sen ein ganz besonderes Augenmerk legen, nicht nur gesellschaftspolitisch, sondern auch fiskalisch.

Herr **Dr. Nowak**: Ihre Fragen zu den Ziffern 2 und 4 beantworte ich gerne. Ich fange mit der Ziffer 4 an: Zusammenhang von Kreditaufnahme und Tilgungsdauer. Es ist uns natürlich klar, dass da ein Zusammenhang besteht. Wenn es jetzt so angekommen ist, dass wir das völlig losgelöst von der Höhe der Kreditaufnahme sehen, dann ist das nicht richtig.

Im Gegenteil: Wir haben versucht, in Wickelziffer 4 Transparenz herzustellen. Wir wollten Ihnen zeigen, dass es 20-jährige Tilgungsdauern beim Bund und bei den meisten Ländern gibt, dass es die regelhafte Vorschrift der siebenjährigen Tilgung im Gesetz gibt, dass es aber auch die Formulierung der Angemessenheit gibt, also ein angemessener Zeitraum gefunden werden soll.

Am Ende dieser Wickelziffer haben wir ja konkret die Empfehlung ausgesprochen: In zukünftig konjunkturell starken Jahren sollen Sondertilgungen geleistet werden, um diese Kreditlast zurückzuführen.

Zu Wickelziffer 2 war Ihre Frage: Haben wir Erfahrungen oder können wir gar Empfehlungen hinsichtlich der Frage aussprechen, was coronabedingt ist und was nicht coronabedingt ist?

Wir haben die Stellungnahme absichtlich abstrakt gehalten, weil wir noch keine Prüfungserfahrung haben. Wir haben noch keine Corona-Förderprogramme geprüft. Es ist eine Empfehlung. Also: Es sollte sehr wohl begründet werden, was ein Förderprogramm mit Corona zu tun hat. Da ist der Hinweis, dass das eher eng auszulegen ist. Das ist eine Handlungsempfehlung. Wir haben keine Prüfungserfahrung und können Ihnen deswegen an dieser Stelle auch leider keine weiteren Hinweise geben.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Nowak. – Jetzt gibt es weitere Wortmeldungen: erst einmal Kollegin Schardt-Sauer, dann Kollege Kaufmann, dann Kollege Warnecke.

Dann beginnen wir mit Ihnen, Frau Kollegin Schardt-Sauer.

Abg. **Marion Schardt-Sauer**: Zunächst auch meinerseits herzlichen Dank für die Ausführungen zu den Sichtweisen der tragenden Ebene, der kommunalen Ebene. Das ist eine sehr wichtige Fragestellung, die wir in den kommenden 14 Tagen noch zu beraten haben. Der Kollege Weiß hat es angesprochen. Aufgrund Ihrer sehr deutlichen Worte über Ihre Stellungnahmen hinaus ist es wichtig, dass wir uns Zeit hierfür nehmen.

An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank, dass das unterstützt wird. Zunächst war seitens des Finanzministeriums ein etwas ambitionierter Zeitplan vorgesehen gewesen mit einer Woche weniger Beratungszeit. Herzlichen Dank deshalb noch einmal für die breite Zustimmung zur Initiative der FDP gemeinsam mit der SPD. So ist eine Woche mehr Beratungszeit herausgekommen. So können wir die Argumente nun mitnehmen für die weiteren Tage. Schließlich hat das Ganze Dimensionen angenommen, sodass ein Austausch sehr wichtig ist. Insofern herzlichen Dank dafür.

Ergänzend zu dem, was Sie auf die Fragen des Abgeordneten Weiß ausgeführt haben, möchte ich weitere Fragen an Sie und eine Frage an den Rechnungshof richten.

Die sich andeutenden Einbrüche sind unterschiedlich skizziert worden. Haben die Kommunen nach den ersten Rückmeldungen bereits Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen vorgesehen beziehungsweise veranlasst? Wie ist da so das Reaktionsszenario? Haben Sie schon einen Überblick, welche Kosten Stand Mitte Juni konkret angefallen sind, abgesehen von den berühmten Abrechnungszahlen für Schutzkleidung, Masken und so weiter, die einzupreisen sind?

Sie haben das in Teilen in Ihren mündlichen Ausführungen hinterlegt. Habe ich es richtig verstanden, dass es eine Tendenz gibt? Sie haben auf die Sondersteuerschätzung im September hingewiesen. Da soll man sich noch einmal den Wasserstand anschauen. Das war ein zentrales Thema der gestrigen Debatte im Plenarsaal. Dann sollten gemeinsam die Fragen angegangen werden. Sie haben einige Handlungsfelder aufgezeigt, bei denen die Kommunen und die Landkreise gefragt sind. Das ist im Grunde genommen ein Zwischenbericht. Ich bin auch noch kommunal unterwegs. Jeder hat so seine persönliche Fieberthermometerkurve. Im September sollen sich validere Daten ergeben. Das noch einmal als klarstellende Frage.

Dem Hessischen Rechnungshof danke ich für die sehr deutlichen Worte. Ich habe noch eine Frage zur schriftlichen Stellungnahme. Wie bewertet der Rechnungshof die Tatsache, dass im Sondervermögen nur Ausgaben, aber keine Einnahmen wie Bundesmittel oder Darlehensrückflüsse vorgesehen sind?

Vorsitzender: Vielen Dank. – Wer beginnt mit der Beantwortung? – Herr Oberbürgermeister.

Herr **Geselle:** Frau Abgeordnete, Sie haben unter anderem nach Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen gefragt. Ich glaube, eine Komplettübersicht, aus der hervorgeht, wer was macht, kann man nicht liefern. Das ist durchaus unterschiedlich. Das wird sich im Laufe des Jahres sicherlich zeigen. Das hängt auch an der Validität der Zahlen.

Es gibt eine Erhebung des Städte- und Gemeindebundes. Wir vom Städtetag haben das so noch nicht. Wir können das auch gar nicht konkretisieren. Ich bin ähnlich wie Herr Dr. Stöhr neben der Tätigkeit als Oberbürgermeister auch Finanzdezernent der Stadt Kassel. Daher kenne ich die Zahlen im Detail. Ich glaube, es wäre nicht seriös, jetzt schon zu sagen, wohin die Reise am Ende des Jahres gehen wird.

Bei der Gewerbesteuer gibt es natürlich eine gewisse Tendenz. Das wird hier auch niemanden verwundern. Das ist uns natürlich allen gleichermaßen klar. Es ist jedoch schwierig, jetzt schon konkret zu sagen, wie viel weniger wir haben werden. Das ist noch viel zu früh. Wir haben unter anderem auch mit der Möglichkeit der befristeten Stundung bis zum Jahresende versucht, zu stützen und Liquidität bei den Unternehmen zu erhalten. Man muss also abwarten, wie es am Ende aussieht. Fraglich ist, ob das am Ende Ausfälle sind. Unseres Erachtens ist es aber noch zu früh für eine seriöse Betrachtung aufgrund der Ertragsquellen, die wir selbst begutachten können. Bei den weiteren Ertragsquellen sind wir natürlich auf die Daten des Landes und die entsprechenden Steuerschätzungen angewiesen.

Weiter haben Sie nach den konkreten Aufwendungen gefragt. An dieser Stelle darf ich Herrn Staatssekretär Dr. Worms zitieren, der in einem unserer Corona-Telefonate gesprochen hat von: Sammeln und Gewichten. Das machen wir im Augenblick auch. Die Kollegen werden sich sicherlich daran erinnern, weil wir auch gefragt haben, wie wir damit umgehen wollen. Wir sammeln alle zusätzlichen Aufwendungen. Diese müssen wir dann gemeinsam gewichten. Das betrifft natürlich nicht nur die Themen Schutzkleidung usw.

und die Frage, wie man mit der Verteilung der Schutzkleidung durch das Land umgeht. Es geht auch um die Frage der Mehraufwendungen. Nicht nur jedes Unternehmen, sondern auch jede Verwaltung hat das zu organisieren.

Es geht auch darum, wie man Arbeitsabläufe in Corona-Zeiten organisiert. Stichwort Homeoffice. Die Beschaffung von Homeoffice-Arbeitsplätzen hat natürlich auch einen Mehraufwand verursacht. Von insgesamt ungefähr 3.500 Arbeitsplätzen beziehen sich etwa 2.000 auf den nichtgewerblichen Bereich. Ich habe mittlerweile 860 Homeoffice-Arbeitsplätze bei der Kasseler Stadtverwaltung geschaffen. Wir sind die drittgrößte Stadt in Hessen. Das ist schon ein gewaltiger Aufwand. Zusätzliche Lizenzen müssen gekauft werden, um Möglichkeiten zu generieren, um die Produktivität der Verwaltung aufrechtzuerhalten und um nicht nur zu sagen: Ihr bleibt jetzt alle einmal zu Hause. Ich stelle euch frei. – So können die Bearbeitung von Bauanträgen und anderes weiterlaufen. Das sind natürlich Aufwendungen, die entstanden sind.

Es wird aber auch die Frage mit Blick auf die Zukunft kommen, wie sich unsere Arbeitsabläufe insgesamt dadurch verändern werden. Ich hoffe, dass wir am Ende nicht nur digital unterwegs sind und nur noch in Telefonkonferenzen leben. Davon bin ich nämlich kein Freund. Das ist zwar ein probates Mittel. Das kann auch hilfreich sein. Dies allein wäre aber auch schlecht.

Dies verursacht nicht nur Corona-bedingt, sondern auch strukturell weitere Aufwendungen neben dem Thema der Krankenhausversorgung, was in einigen Kommunen zusätzlich hinzukommt. Das erste Paket ist ziemlich spontan erfolgt und hat eher die kleineren und die Fachkliniken begünstigt, aber nicht nur die Maximalversorger. Das wurde vielleicht etwas zu pauschal gestrickt. Da ist über die Krankenhausgesellschaft und die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene nachgeordnet worden. Wir haben das auch noch einmal an die Landesregierung adressiert. Das ist dann auch weitergeleitet und ein bisschen konkretisiert worden über die entsprechenden Sätze, sodass das noch einmal glattgezogen worden ist.

Da, wo das nicht erfolgt ist, haben aber natürlich die Kommunen beigesteuert. Sonst wäre auch die eine oder andere Kommune in die Insolvenz gegangen, wie Wolfgang Schuster das angesprochen hat. – Nein, die Krankenhäuser wären in die Insolvenz gegangen. Man hätte dann zum Amtsgericht marschieren müssen. Die Kommunen hätten das beisteuern und glattziehen müssen. Dadurch wären Mehraufwendungen entstanden. Andernfalls hätten wir diese Lage nicht so bewältigt und gemeistert. Das muss man ganz deutlich sagen.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Ergänzend dazu Herr Dr. Stöhr und danach Wolfgang Schuster.

Herr **Dr. Stöhr:** Meine Damen und Herren, ganz wichtig für die Kommunen ist, was mit der zweiten wichtigen Einnahmesäule passiert. Wir warten alle sehr gespannt auf die Abrechnung des zweiten Quartals zum Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer. Das ist eine sehr wichtige Säule der Finanzierung der kommunalen Haushalte. Diese Zahlen liegen uns aber noch nicht vor. Ich halte es für richtig, dass wir diese abwarten und uns außerdem die Steuerschätzung anschauen. Ich glaube, das war auch Konsens in allen Diskussionen zwischen Kommunalen Spitzenverbänden, Finanzminister und Kabinett. Auf dieser Basis sollten wir in einen guten engen Dialog treten im Hinblick darauf, was sich aus diesem Bild ergibt. Das ist zugesagt worden. Dafür stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Sie haben nach der Liquidität gefragt. Das ist ein weiterer wichtiger Punkt. Den kann man nicht so einfach aufschieben. Hierbei hat uns das Schreiben des Innenministeriums vom 30. März geholfen, in dem es ging um die Genehmigung von Haushalten 2020, die Möglichkeit, über entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu Corona-Zeiten Liquidität herzustellen und darum, dass man nicht unbedingt sofort zu einem Nachtragshaushalt verpflichtet ist. Wir hätten auch größte Probleme dabeigeht, dort etwas hineinzuschreiben.

Sie haben außerdem angesprochen, wie wir darauf reagieren. Das ist höchst unterschiedlich in den Städten und Gemeinden. Ich kann Ihnen aus der Stadt berichten, in der ich Bürgermeister sein darf. Ich habe Ihnen vorhin berichtet vom Rechnungsergebnis in Höhe von 29,5 Millionen € im Jahr 2019 bei der Gewerbesteuer. Wir sind jetzt bei ca. 16,1 Millionen €. Ich lasse mir als Kämmerer alle Ausgaben über 50.000 € vorlegen. Es wird geprüft, ob diese Ausgabe notwendig ist. Das ist so. Das geht nicht anders. Das entspricht auch dem, was wir in dem Schreiben des Innenministeriums gelesen haben, nämlich, dass wir auch ein Stück weit auf Sicht fahren müssen und dass wir nicht davon ausgehen können, dass die Steuereinnahmen explodieren.

Bei uns kommt die Sondersituation hinzu, dass wir aufgrund des Ausfalls des Hessentags viele Tickets zurückerstatten müssen. Außerdem hatten wir noch andere Kosten. Wir haben 98 % der Verträge abgeschlossen. Wenn Sie erst Ende März Verträge abschließen würden, wenn der Hessentag Anfang Juni ist, dann hätten Sie schon verloren. Bei den Burgfestspielen mit über 100.000 Gästen sieht es ähnlich aus. Es sind Verträge mit Schauspielern und Künstlern geschlossen worden. Nun kommt es zu einem Ausfall. Das ist eine Sonderbelastung, der wir in Bad Vilbel zusätzlich ausgesetzt sind.

Deswegen schauen wir uns mit Blick auf die Liquidität auch die Ausgaben an. Das geht gar nicht anders.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Jetzt noch einmal Wolfgang Schuster.

Herr **Schuster:** Zunächst zur Höhe der Investitionen. Wir gehen davon aus, dass zwischen 8 und 10 % eines Krankenhausumsatzes für Investitionen zur Verfügung gestellt werden sollten. Das ist eine Zahl der Hessischen Krankenhausgesellschaft. Darunter sind private, freie und kommunale Träger. Ihr müsstet dann einmal bei der Hessischen Krankenhausgesellschaft nachfragen, wie viel das in Millionen sind.

Nun zur Frage nach der Schutzausrüstung. Wir müssen uns hier keine Schuldvorwürfe machen. Im März waren wir im Krisenmodus. Mich haben Altenheim- und Pflegeheimbetreiber angerufen, außerdem ambulante und stationäre Pflegedienste, die über keinerlei Schutzausrüstung verfügten, obwohl das Unternehmer sind. Hygiene ist aber auch außerhalb der Pandemie relevant. Natürlich haben wir denen geholfen.

Wir gehen davon aus, dass wir darauf sitzenbleiben. Wir sind noch im Gespräch mit dem Land. In diesem Paket sind knapp 500 Millionen € für Schutzausrüstungen enthalten. Wir sind aber keine Unternehmer. Wenn die Schutzausrüstung in Rechnung gestellt wird, kann ich das nicht einfach einem Pflegeheim in Rechnung stellen und von diesem 1.500 € verlangen. Was ist dann mit der Umsatzsteuer? Wir sind doch kein Zwischenhändler. Wir waren zwar nicht im Katastrophenschutzstab, aber im Modus eines Katastrophenschutzstabs, um Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Arztpraxen usw. zu versorgen. Sie glauben gar nicht, was wir in den vergangenen Wochen so alles gelernt haben. Es gab Arztpraxen, die wunderbare Schutzausrüstungen im Keller liegen gehabt haben. Es gab aber auch welche, die gar nichts hatten. Diese haben sich dann einen

Kaffeefilter vor die Nase geklebt. Ich sage das einmal ein bisschen überspitzt. Wir haben da viel gelernt.

Wir gehen davon aus, dass wir darauf sitzen bleiben. Das wird aber nicht das Thema sein, das uns wirtschaftlich stranguliert. Da werden wir schon Herr der Lage werden.

Die finanzielle Lage im Jahr 2020 ist sicherlich sehr unterschiedlich. Herr Geselle, Herr Rauber und Herr Dr. Stöhr haben bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund der gegebenen Systematik die Einbrüche bei den Steuereinnahmen die Landkreise wahrscheinlich erst im Jahr 2022 treffen. Wir haben im Jahr 2020 kein Liquiditätsproblem.

Man muss das auch einmal klar und deutlich sagen. Wenn wir jetzt 8 Millionen € bekommen würden, müsste ich wahrscheinlich Strafzinsen bezahlen. So verquer ist die Situation, weil das Geld wahrscheinlich erst im Jahr 2021 oder im Jahr 2022 gebraucht wird. Jede Ebene hat unterschiedliche Probleme.

(Zuruf Herr Dr. Dieter)

– Ich leihe dir etwas. Ein Prozent Zinsen. – In der Tat ist die Gemengelage sehr schwierig, und sie wird nachhaltig sein.

Vorhin wurde die Struktur angesprochen. In meinem Eingangsstatement habe ich bereits darauf hingewiesen, dass die Kommunen 27,5 % der staatlichen Aufgaben erfüllen, aber nur 14,3 % der Steuereinnahmen erhalten. Wir plagen uns immer damit herum, wie dieses Delta ausgeglichen wird. Schutzschirm, KFA usw. Das ist die Systematik.

Wir sind natürlich für etwas strukturell Nachhaltiges. Wir müssen aber auch Investitionen auf den Markt werfen. Im März kommenden Jahres findet eine Kommunalwahl statt. Am 14. März findet die nächste Kommunalwahl statt. Ich weiß nicht, ob jede Kommune in der Lage sein wird, noch in diesem Jahr unter dieser Gemengelage einen Haushalt zu verabschieden. Ich weiß auch nicht, ob das vier Wochen vor der Kommunalwahl gelingen wird. Dann wird der eine oder andere Haushalt erst nach der Konstituierung Mitte des Jahres 2021 verabschiedet. Diese Kommunen fallen voll und ganz als Investitionsgeber aus. Anschließend muss der Haushalt ja auch noch genehmigt werden vom Landrat oder vom Regierungspräsidium.

Wir brauchen schnell investive Maßnahmen, die natürlich vernünftig sein müssen. Wir bauen schließlich keine goldenen Schwimmbäder, sondern Kindertagesstätten. Außerdem kümmern wir uns um den Breitbandausbau, Schulsanierungen usw. Das müssen wir schnell auf den Markt geben. Die nächste Krise wird das Handwerk treffen. Die Handwerker haben noch aus dem vergangenen Jahr volle Auftragsbücher. Ich erkenne aber auch bei meiner Bauaufsicht, wie viele Bauanträge aus der gewerblichen Wirtschaft gestellt werden. Das ist relativ überschaubar. Das Handwerk steht noch einigermaßen gut da. Insofern müssen wir schnell Aufträge auf den Markt werfen, wie es auch der Herr Ministerpräsident in einer Telefonkonferenz gesagt hat. Dafür brauchen wir auch zeitnah ein Programm. Das kann man jetzt nicht mit einer Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs verbinden. Damit beschäftigen wir uns schon seit 40 Jahren.

Bitte beachten Sie: Wir brauchen wirklich schnell investive Maßnahmen für den Markt. Der Markt wird dafür dankbar sein. Wenn wir nicht investieren können, dann werden wir auch nicht investieren. Dann werden wir aber die Krise verschärfen. Das sollten wir jedoch tunlichst vermeiden. Wie man dahin kommt, das ist mir egal. Mir ist es egal, ob das Nachtrag oder Sondervermögen heißt. Das muss der Landtag entscheiden. Wir müssen

aber zeitnah in Kreisstraßen, in den Breitbandausbau, in Schulen und in Kitas investieren. Das ist sehr wichtig.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Schuster. – Nun erteile ich Dr. Nowak das Wort, der ebenfalls angesprochen worden ist.

Herr **Dr. Nowak:** Ganz herzlichen Dank für die Frage. Wir haben aus gutem Grund in der Wickelziffer 1 geschrieben, dass wir die Bildung eines Sondervermögens kritisch sehen. Deswegen würde ich jetzt ungern auf irgendwelche Gestaltungen des Sondervermögens eingehen, sondern würde Ihre Frage gerne abstrakt beantworten, wie man generell Sondervermögen bilden könnte oder sollte.

Wenn man ein Sondervermögen zu einem bestimmten Thema bildet, dann wäre es sinnvoll, sämtliche finanzielle Transaktionen, die das Thema betreffen, in diesem Sondervermögen abzubilden. Aber wie gesagt, die Empfehlung ist eigentlich eine andere.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Nowak. – Dann eröffnen wir eine weitere Fragerunde. Nun ist Herr Kollege Kaufmann an der Reihe.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich will auch beginnen mit dem Dank an diejenigen, die heute zu uns gekommen sind. Wir sind in Krisenzeiten. Das heißt, wir sind alle unter Zeitdruck. Insoweit gilt Ihnen ein besonderer Dank, dass Sie nicht die üblichen Fristen, die man für die Erarbeitung einer Stellungnahme benötigt und auch erwarten kann, für sich in Anspruch genommen haben. Wir haben das auch nicht. Ich denke aber, dass es richtig ist, dass wir versuchen, sehr rasch tätig zu werden.

Damit bin ich auch schon beim ersten Punkt. Herr Geselle hat die Gesamtsituation geschildert und gesprochen von Schrammen bzw. Schäden, die beseitigt werden müssen. Ich nehme das Bild einmal auf. Für mich zeigt dieses Bild zweierlei. Erstens müssen wir relativ rasch mit der Reparatur beginnen, damit die Schäden nicht größer werden. Zweitens müssen wir darüber nachdenken, ob wir neue Teile brauchen – um im Bild zu bleiben –, weil alte Teile ersetzt werden müssen. Damit meine ich, dass wir ergänzende Investitionen brauchen und nicht nur den Zustand für sinnvoll erachten, der so aussieht wie der vergangene, an den wir uns noch meinen zu erinnern.

Das führt mich dazu – am Ende werde ich noch den Rechnungshof fragen, wie er das einordnet –, dass wir Programme brauchen, die – so habe ich Herrn Schuster gerade verstanden – sehr rasch wirken sollen. Ich will nachbohren, weil ich denke, dass Sie da auch eine klare Perspektive und eine Antwort haben: Wie ist es mit der Planungssicherheit? Wie ist es mit der Verlässlichkeit? In welchem Umfang wird diese gebraucht?

Ich mache keinen Hehl daraus. Hintergrund ist natürlich die Frage, über die wir hier streiten und über die wir hier auch entscheiden müssen: Inwiefern geht das über einen Nachtragshaushalt, und inwiefern macht ein Sondervermögen Sinn? Ein Sondervermögen hat ja gerade den Sinn, dass wir sicherstellen können, dass die Zusagen auch eingehalten werden können, damit die Finanzierung gesichert ist. Die Finanzierung über einen Nachtragshaushalt hingegen ist immer nur jahresweise möglich. In den amtlichen Texten heißt es dann immer so schön: nach Maßgabe des Haushalts. Das wissen Sie auch, wenn Sie auf Zuschüsse warten. Herr Dr. Rauber lächelt. Genau das ist der Unterschied. Ich wüsste gern, welche Position Sie dazu vertreten. Wie wichtig sind Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Stabilität?

Der zweite Punkt geht in eine ähnliche Richtung. Das Thema Steuerausfälle ist bereits angesprochen worden. Eine der primären Steuern für die Kommunen ist die Gewerbesteuer. Der Bund hat angekündigt, dass er diese Steuerausfälle zur Hälfte ersetzen will, sofern die Länder mitmachen. Wir haben gesagt, dass wir dabei mitmachen wollen.

Aber – jetzt sind wir wieder beim Punkt der Perspektive – der Bund hat seine Zusage für das Jahr 2020 gegeben. Welche Vorstellungen bestehen aus Ihrer Sicht für die Folgejahre? Oder rechnen Sie damit, dass Sie im Jahr 2021 die Gewerbesteuer in bisheriger Höhe vereinnahmen können? Das ist eher eine rhetorische Frage. Ich rechne nicht damit. Die Zusage des Bundes bezieht sich nicht auf das Jahr 2021. – Ihren Blicken entnehme ich, Herr Dr. Dieter, dass Sie denken: Hoffentlich noch nicht. Das kommt noch. – Das ist aber keineswegs sicher. Insofern die Frage, wie wir das sicher abstützen können, damit das, was geschehen soll, auch wirksam geschieht, nämlich nicht nur die Schäden zu beseitigen, sondern auch die Ankurbelung der Wirtschaft. Hierzu bitte ich die kommunalen Spitzenverbände um eine Stellungnahme.

Nun bin ich bei meiner Frage an den Rechnungshof. Herr Dr. Nowak, Sie haben gesagt, aus Ihrer Sicht seien nur bei enger Interpretation Maßnahmen finanzierbar, die für die Bewältigung der Notsituation notwendig sind. Was aber bedeutet die Bewältigung einer Notsituation? Was gehört zur Reparatur, und was gehört nicht zur Reparatur? Zwischen Koalition und Opposition ist es sicherlich unstrittig, welche Start-Incentives wir setzen, um weiterzukommen, um zur guten Zukunft zu kommen, die wir uns alle wünschen. Das ist eine ganz wichtige Frage.

Deswegen meine Frage an den Rechnungshof: Was gehört für Sie zur Bewältigung der Notsituation dazu?

Vorsitzender: Vielen Dank. – Wer beginnt? – Herr Geselle.

Herr **Geselle:** Herr Kaufmann, wenn Sie mir den Ball hinlegen und anbieten, mit den kommunalen Spitzenverbänden über Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2021 zu reden, dann sage ich natürlich nicht Nein. Das ist selbstverständlich eine gute Idee. Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, dass man hier natürlich ein mannigfaltiges Wunschkonzert orchestrieren könnte.

Man muss natürlich auch bedenken, dass wir Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer erhalten. Das wird dann am Ende glattgezogen. Was im Jahr 2021 passiert, werden wir jetzt aber noch nicht verlässlich absehen können, sondern erst am Ende des Jahres. Dann wird man sehen, wie sich das möglicherweise ausgleichen kann.

Sie haben vorhin nicht nur von den Narben, sondern auch von Ersatzteilen gesprochen, die erforderlich sind, wenn man reparieren möchte. Am besten sollte man natürlich strukturell den Motor verändern, um dies als Hebel zu nutzen, um die Kommunen in Hessen voranzubringen.

Natürlich sind Verlässlichkeit und Planungssicherheit elementar. Das ist aber immer die Besonderheit, die für den Haushalt gilt. Man kalkuliert mit bestimmten Erträgen. Diese sollte man nach Möglichkeit so seriös kalkulieren, dass diese am Ende nicht nur mit den Aufwendungen korrespondieren, sondern so vernünftig kalkuliert sind, dass es noch Luft gibt.

Das gilt insbesondere für das, was wir strukturell mit Blick auf die nächsten Jahre benötigen. Wir brauchen nicht nur Planungssicherheit für Corona-bedingte Maßnahmen oder

für das, was möglicherweise mit diesem Anteil der Kommunen notwendig ist abzüglich dessen, was hälftig für die Gewerbesteuerkompensation im Jahr 2020 zwischen Bund und Land anfällt. Strukturell ist der kommunale Finanzausgleich aber natürlich wichtig. Das sagen wir aus fachlicher Sicht. Das ist gar keine politische Einschätzung.

Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär, wir waren uns einig, dass wir das im Frühsommer 2020 noch gar nicht sagen können, weil uns eine valide Datengrundlage fehlt. Deshalb haben wir uns gemeinsam darauf verständigt, dass wir uns im Herbst dieses Jahres zusammensetzen. Dann geht es nicht nur darum, was Corona-bedingt in Hessen zu reparieren ist, sondern es geht auch darum, was wir strukturell in den Finanzbeziehungen des Landes und der Kommunen für die nächsten Jahre voranbringen wollen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das rein fachlich zu sehen ist. Wir richten also den Blick auf die Septembersteuerschätzung. Wir brauchen valide Zahlen, die aussagen, wie es tatsächlich aussieht.

So viel zur Frage nach dem richtigen Zeitpunkt, um Verlässlichkeit und Planungssicherheit insgesamt und nicht nur bei diesem Gesetzgebungsvorhaben garantieren zu können.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Herr Dr. Dieter.

Herr **Dr. Dieter:** Herr Abg. Kaufmann, zur Gewerbesteuer. Wenn Sie unsere Stellungnahme lesen, stellen Sie ja fest, dass wir uns ganz auf die Diskussion im Zuge der Interimssteuerschätzung einstellen. Eine Ausnahme gibt es aber, nämlich den Gewerbesteuerausfall. Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn wir das früher klären und uns relativ bald über die Modalitäten verständigen könnten. Es ist die Frage, wie das Geld relativ schnell den Kommunen zur Verfügung gestellt werden kann. Die Zusage ist eindeutig gegeben worden. Das Land wird finanzieren. Es wäre sicherlich gut, das bald abzuklären.

Ansonsten ist alles gesagt worden, auch zum Thema Gewerbesteuer. Dazu möchte ich nicht mehr ergänzen.

Vorsitzender: Danke. – Dann Wolfgang Schuster.

Herr **Schuster:** Wir müssen ein bisschen vorsichtig sein. Das ist wie bei den Lockerungen, bei denen es einen Wettbewerb gibt.

Es ist keine Frage, der Bund hat ein Konjunkturprogramm aufgelegt. Damit soll verhindert werden, dass der Landrat vor Ort, dem die Gewerbesteuereinnahmen wegen Corona wegbrechen, die für dieses Jahr beabsichtigten Investitionen kassiert, sondern Investitionen mobilisiert. Das sind die Maßnahmen, die kurzfristig wirken sollen.

Das sollte bitte nicht mit einer strukturellen Reform verglichen werden. Ich nehme jederzeit Geld an. Das ist doch überhaupt keine Frage. Wir sollten das Thema aber nicht verkomplizieren.

Nun zu dem, was der Landesrechnungshof gesagt hat, der uns seit längerem gut begleitet. Wir investieren doch nicht, weil wir investieren wollen, sondern jeder Investition geht eine Folgekostenberechnung voraus. Es wird geschaut, warum man das macht und ob man das überhaupt braucht. Es geht nicht darum, dass wir Aufträge vergeben

wollen. Vielmehr geht es darum, ob man eine Schule oder einen Kindergarten benötigt und ob man diese Institutionen in zehn Jahren noch benötigt.

Diese Folgekostenrechnungen sind auch Gegenstand Ihrer überörtlichen Prüfungen. Diese habe ich übrigens nie als Bedrohung empfunden, sondern immer als Unterstützung und Begleitung. Das machen wir sogar während der Pandemie. Wir sanieren doch nicht nur deshalb eine Kreisstraße, weil wir Geld ausgeben wollen, sondern weil das notwendig ist, weil die Löcher zu groß sind, weil es wirtschaftlicher ist, jetzt die Decke zu erneuern anstatt wieder Schlaglöcher auszubessern. Das machen wir ohnehin. Dabei hat uns der Landesrechnungshof aber auch schon einmal die Ohren langgezogen. Es steht sogar im Gesetz, wie wir investive Maßnahmen auszuführen haben. Jeder Landrat, jeder Bürgermeister und jeder Oberbürgermeister macht das auch so.

Wir reden hier also über investive Maßnahmen, die ohnehin zwingend notwendig sind, die die Kommunen ohnehin schon in ihrer mittelfristigen Finanzplanung stehen haben. Bei den Kitas gibt es Wartelisten, weil das Bundesprogramm schon einmal erschöpft war. Wir müssen also Investitionen auf den Weg bringen.

Ich habe ein Darlehen über 48 Millionen € über 30 Jahre zu 0,75 % Zinsen aufgenommen. Dabei habe ich kein schlechtes Gewissen. Dabei kann man nichts falsch machen. Ein Nachfolger wird vielleicht froh und dankbar für diese Darlehensaufnahme sein. Die Niedrigzinsphase wird sicherlich auch in der Pandemie anhalten. Es ist also nicht die Kreditaufnahme als solche das Problem, sondern eher, wenn man das nicht macht und damit eine Investition nicht tätigt. Bei diesen Zinssätzen kann man alles machen, nur nichts falsch. Das ist meine Meinung.

Vorsitzender: Vielen Dank für diese Lebensweisheit.

(Abg. Jan Schalauske: Die man im Protokoll unterstreichen muss!)

– Die kommt garantiert ins Protokoll. – Herr Dr. Stöhr, bitte.

Herr **Dr. Stöhr:** Sehr geehrter Herr Kaufmann, meine sehr geehrten Damen und Herren, in meinem Eingangsstatement hatte ich die aus unserer Sicht drei wichtigsten Herausforderungen genannt. Dies ist erstens die Unterstützung zur Daseinsvorsorge. Damit spreche ich ganz bewusst die Liquidität an. Das hatte ich vorhin bereits ausgeführt. Insofern muss ich nicht viel dazu sagen.

Das ist zweitens die Möglichkeit, zu investieren, also die Wirtschaft anzukurbeln. Dabei geht es weitgehend um Investitionen. Auch dazu hatte ich Ihnen vorhin ein Beispiel genannt. Eine Prüfung bei Ausgaben von mehr als 50.000 € machen wir nicht, um vor Ort noch etwas zu erhöhen. Wir machen das vielmehr, um zu prüfen, ob wir uns diese Ausgabe in der aktuellen Situation leisten können. Das wiederum hat Auswirkungen auf die Wirtschaft. Als Kommune kann man ja nicht einfache Löhne oder Mieten kürzen. Das betrifft am ehesten die Investitionen. Das ist so. Andernfalls können nur noch Kürzungen bei Unterhaltungsaufwendungen vorgenommen werden.

Drittens hatte ich die Verlässlichkeit der Regelungen genannt. Es geht also um Planungssicherheit, und zwar nicht nur für 2021, wie Sie das zu Recht ansprechen, sondern auch für das Jahr 2020. Das brauchen wir übrigens relativ schnell; denn es steht nicht nur der Haushalt 2021 an. Nach all den Regelungen, die ich zurzeit pandemiebedingt sehe, werden die Kommunen einen Nachtragshaushalt aufstellen müssen. Das ist zunächst zwar aufgeschoben. Hierzu gab es hilfreiche Schreiben aus dem Innen- und aus

dem Finanzministerium. Ich sehe aber nicht die Möglichkeit, keinen Nachtragshaushalt aufzustellen. Auch wir müssen in die Bürgerschaft vertreten.

Deshalb werden wir auch sehr zeitnah, spätestens im Herbst, wenn weitere Grundlagen da sind, wenn die Steuerschätzung vorliegt, Nachtragshaushalte angehen müssen. Daher ist es für uns natürlich sehr wichtig, zu wissen, welche Hilfe und welche Förderung wir erhalten.

Gleiches gilt natürlich auch für das Jahr 2021. Wir haben einen Finanzplan aufzustellen. Außerdem haben wir einen Investitionsplan aufzustellen. Vor diesem Hintergrund habe ich ganz bewusst als dritte Säule die Verlässlichkeit genannt.

Sie fragten außerdem konkret zur Gewerbesteuer 2021. An dieser Stelle kommt natürlich die Glaskugel ins Spiel. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2021 auf einmal rasant ansteigt. Dabei spielen viele Faktoren eine Rolle.

Das heißt ganz konkret: Die Vorauszahlungen für das Jahr 2020 sind in diesem Jahr ein Stück weit berücksichtigt, sodass es unter Umständen nicht zu vielen Kürzungen im Rahmen der Endveranlagung kommt. Für 2021 habe ich aber noch keine Vorauszahlungen. Die Planungen für 2021 können sich auch noch nicht liquiditätsmäßig auswirken.

Vor diesem Hintergrund müssen wir davon ausgehen, dass das Jahr 2021 auch kein gutes Gewerbesteuerjahr werden wird. Was darüber hinausgeht, ich glaube, das wüssten wir in diesem Raum alle gern. Das können wir leider noch nicht mit Sicherheit sagen.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Nun bleibt noch die Frage an den Rechnungshof, was die Bewältigung einer Notsituation ist. – Bitte schön, Herr Dr. Nowak.

Herr **Dr. Nowak:** Das ist eine schwierige Frage. Ich möchte antworten mit einem Verweis auf die Gesetzesbegründung zum 141er-Gesetz, konkret auf Art. 2 des Artikelgesetzes 141. Dort ist nämlich definiert, was beispielsweise mit Konjunkturprogrammen gemeint ist und wie diese finanziert werden. Da wird explizit gesagt, dass im Rahmen der Verschuldungsbegrenzungsregeln konjunkturelle Entwicklungen ausschließlich im Rahmen der Konjunkturkomponente berücksichtigt werden sollen. Das ist ein Hinweis, der sich aus der Gesetzesbegründung ergibt, der vielleicht eine Hilfe sein kann, wo die Grenzen der von uns dargestellten engen und restriktiven Auslegungen sind, insbesondere der Mittelverwendung.

Zum Thema Verlässlichkeit. Die Frage der außergewöhnlichen Notsituation, die sich ebenfalls aus dem Gesetz ergibt, ist für uns eine jährliche Frage, die sich jährlich stellt und jährlich beantwortet werden muss. Deswegen weisen wir in unserer Wickelziffer 3 darauf hin, dass es sich hierbei um einen Zeitraum bis 2023 handelt. Mehr möchte ich dazu zunächst nicht sagen. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Dann machen wir weiter in der Reihe der Fragesteller. Dies ist Kollege Warnecke.

Abg. **Torsten Warnecke:** Herzlichen Dank für das, was Sie vorgetragen haben, Herr Dr. Nowak. Ich habe noch eine Frage, die sich auf das bezieht, zu dem Sie sich noch so dezidiert äußern wollen, nämlich die Frage, was denn nun tatsächlich – von mir aus nennen wir es einmal – Corona-bedingt ist. Da gibt es zwei Sachen. Die eine ist sicher-

lich die unumstrittene fachliche Angelegenheit, dass wir möglicherweise in Krankenhäuser investieren müssen, dass wir möglicherweise zusätzlicher Intensivbetten bedürfen, um einer irgendwie gearteten zweiten Welle oder irgendwann einmal einer anderen Krankheit begegnen zu können, dass wir ein flächendeckendes Gesundheitssystem brauchen und, und, und. Das kann man jetzt als Ergebnis aus dieser Situation, in der wir im Moment sind, ziehen. Das wären Investitionen und möglicherweise, wie schon angesprochen, von Krankenhäusern zu beziehende Fallpauschalen und Betriebskosten, die sie bezahlt bekommen.

Die zweite Frage, auf die ich hinaus wollte, weil die Kommunen zu Recht beklagen, dass die Steuereinnahmen deutlich einbrechen werden, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, möglicherweise auch bei den Einkommensteueranteilen: Was ist da die Bezugsgröße? Sie haben sich jetzt gegen eine mehrjährige Haushaltsvorgabe ausgesprochen. Ist der Bezugsrahmen die Planung für das Steuerjahr 2020 mit 23,1 Milliarden € und den jetzt durch die Ereignisse eintretenden Differenzen, oder sind es die Steuerschätzungen, die häufig im politischen Raum den Maßstab abbilden und die bedeuten, wenn wir einmal wieder eine Steuerreform machen, dass wir wieder Steuerminderungen haben? Da hat der Staat auch Kalkulationsmöglichkeiten. Was ist die Bezugsgröße in diesem Fall?

Über den anderen Fall wollte ich mit Ihnen nicht streiten. Da haben Sie gesagt, da wollen Sie sich nicht festlegen. Aber ist das die Bezugsgröße, trotz der Mehrjährigkeit? Oder wäre die Mehrjährigkeit, dass man jeweils das tatsächliche Steuerjahr nimmt und das, was man als Steuerschätzung hatte, zur Grundlage nimmt, die dann nicht eingetreten ist? – Sie haben, glaube ich, den Punkt verstanden.

Die zweite Frage, die ich an Herrn Schuster richten möchte, ist die Frage der Krankenhausfinanzierung. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, wie wenig Landesgeld fließt. Ich habe das einmal für unser Klinikum nachgerechnet. Sie haben von mir aus 85 Millionen € investiert – das waren die anerkannten – und dann kommen noch einmal so 40 Millionen € über einen Zeitraum X drauf. Die 40 Millionen € haben wir übrigens aus den Fallpauschalen erwirtschaftet – woher denn sonst? – und aus den Mitteln, die wir als Träger gegeben haben. Wir haben als Träger auch noch die Krankenhausumlage bezahlt, das waren in dem Zeitraum auch noch einmal 20 Millionen €. Das heißt, von dem Geld, das das Land gibt – das ist eigentlich unser Geld, vom Landkreis, von den Kommunen eingenommen – bleiben um die 20 Millionen € übrig, nur bezogen auf unseren Landkreis, die wir bekommen haben bei 120 Millionen €. Davon haben wiederum einen großen Teil andere Kommunen bezahlt, weil wir davon profitiert haben. Müsste man da nicht einmal grundsätzlich, weil wir über Strukturen reden, bei der Frage der Investitionen und der Krankenhausfinanzierung klären, dass sie nichts mit den Fallpauschalen zu tun haben, sondern dass das schlicht und einfach eine Aufgabe ist, die durch das Land zu finanzieren ist und nicht durch die Träger oder am Ende im Bereich der Umlagen usw. wieder durch die Kommunen? – Das war eine konkrete Frage.

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Dr. Stöhr, der sehr deutlich gesagt hat, dass er im Moment über jede Maßnahme, die 50.000 € überschreitet, individuelle Prüfungen ergehen lässt. Sie haben hoffentlich den Willen verstanden, dass die Kommunen das Geld bekommen? Das, was Sie im Moment machen, bedeutet, dass Sie in die Verschuldung gehen müssten. Okay, da haben Sie aber schon Hinweise bekommen. Wenn das alle so machen wie Sie und das darin endet, dass wir nicht investieren, haben wir genau das Problem. Das wollte ich damit sagen. Mit all den Vorläufen, die wir hören. Wie kann man Ihnen versichern, dass Sie das Geld, das Sie für Ihre Investitionen benötigen, auch bekommen?

Das soll kein Vorwurf sein, nicht falsch verstehen. Wenn jetzt alle Kommen sagen: Wir machen das jetzt erst einmal so und schauen bis zum Ende des Jahres, dann ist das Jahr sozusagen verloren für uns. – Was brauchen Sie als Zeichen, um es einmal so deutlich zu formulieren?

Umgekehrt noch eine Frage: Ist für Sie als Kommunalpolitiker, und zwar für alle – über die Gewerbesteuerhöhung brauchen wir nicht zu reden –, die Grundsteuer eine Möglichkeit, Einnahmen zu generieren. Wie wollen Sie ausschließen, auch in Verhandlungen, dass die Grundsteuern dann der nächste Punkt sind, an dem Erhöhungen, weil Sie kein Geld haben, entstehen?

Die letzte Frage ist, glaube ich, nicht ganz ohne. Sie haben nun im Rahmen dieser Sondervermögensdiskussion mitbekommen, dass es einen Rahmen für die Kommunen gibt. Alle anwesenden Repräsentanten der Kommunalen Spitzenverbände haben deutlich gemacht, dass sie nicht genau wissen, wie viel Geld sie bekommen. Da muss man schauen, was beim Bund ist, die Steuerschätzung und, und, und. Sie wissen aber schon – um das einmal umgekehrt zu formulieren –, dass der Rahmen dann auch der Rahmen ist? Also wie stehen Sie denn dann zum Sondervermögen, weil ich da so manches höre? Sie wissen schon, dass das für die nächsten Jahre, wenn das beschlossen würde, nach dem, was hier vorgegeben ist, der Rahmen ist? Da gibt es dann keinen Euro mehr. Ist das das, was Sie erwarten, oder erwarten Sie eher im Sinne der Strukturfragen, die Sie angesprochen haben, ausreichende Mittel?

Letzte Frage an Herrn Schütz: Da Sie auch von der LWV-Umlage leben, sehen Sie Probleme auf sich zukommen, haben Sie irgendeine Idee, wie man den Problemen abhelfen kann, oder sagen Sie, das wird dann schon im Rahmen dieser aus der großen Politik vom Bund und vom Land zugesagt, es wird sich so regeln, dass Sie mit dem Geld auskommen, oder sehen Sie zusätzliche Bedarfe für sich?

Herr **Dr. Nowak**: Das ist eine Frage, die die allgemeine Haushaltsplanung betrifft: Wie mache ich überhaupt einen Haushalt und welche Daten lege ich zugrunde? Üblicherweise werden die aktuellen Steuerschätzungen bei der Haushaltsplanung zugrunde gelegt. Ich weiß nicht, ob das Ihre Frage beantwortet? Mehr würde mir als Antwort dazu zumindest erst einmal nicht einfallen.

Herr **Dr. Schuster**: Es gibt eine ganz klare gesetzliche Regelung, § 22 Hessisches Krankenhausgesetz. Man sollte auch nicht Corona und nicht belegte Betten und Krankenhausfinanzierung und Fallpauschale in einen Eimer tun, umrühren und herausziehen. Da kommt nichts bei rum. Wir gehen davon aus, dass die Corona-bedingten Ausfälle ausreichen werden, in diesem Jahr die Krankenhäuser einigermaßen in schwarzen Zahlen zu halten. Wir hatten gestern Aufsichtsratssitzung. Also wir kommen wahrscheinlich, nach heutiger Sicht der Dinge, mit der schwarzen Null heraus. Ich bin auch nicht derjenige, der die Fallpauschalen als solche generell verurteilt. Das sind Pauschalssysteme, die krankenhausspezifisch angepasst werden müssen. Es muss einen Warenkorb geben. Im Jahr 2019 sind die Kosten um 3 % gestiegen: Medizin, Energie, Löhne, Gehälter: Arztgehälter, Pflegepersonalgehälter. Da muss die Pauschale mitwachsen, denn sonst geht der Druck auf die Personalkosten. 80 % der Kosten eines Klinikums sind Personalkosten. Das kann ich drehen und wenden, wie ich will, das ist so. Aber das ist eine Bundesangelegenheit. Das sollten wir jetzt auch nicht dem Finanzminister vor die Füße schütten. Das muss der Bund regeln, und das muss dann auch mit den Krankenkassen und den Trägern geregelt sein. Letztlich wird alles über die Krankenkassen finanziert.

Wir sind jetzt in einer Schraubzwinge. Die Krankenhausfinanzierung nach § 22 Hessisches Krankenhausgesetz ist in den letzten Jahren nicht ausgeführt worden, obwohl es der Gesetzgeber sagt. Es wäre genauso gut, wenn eine Gemeinde oder ein Bürgermeister sagt: Ich habe kein Geld, um die Kläranlage zu betreiben. – Dann kommt der Staatsanwalt, das ist so. Das muss dringend dauerhaft geklärt werden. Aber das hat nichts mit Corona zu tun. Durch Corona wurde aufgedeckt, wo die Problemstellen sind. Wir kommen Corona-bedingt dieses Jahr wahrscheinlich rüber. Aber die müssen dauerhaft so geregelt werden, wie es der Gesetzgeber sich selbst auferlegt hat. Das heißt, die Krankentuäger brauchen keine Abschreibungen zu erwirtschaften. Das muss das Ziel sein.

Zur Grundsteuer. Ich glaube, durch die Abschaffung der Straßenbeiträge in vielen Kommunen im letzten Jahr ist die Messlatte für die Grundsteuer B ausgereizt. Da kann man sein Häuschen verkaufen, wenn man die Grundsteuer bezahlt hat. Da ist das Ende der Fahnenstange erreicht.

Herr **Dr. Stöhr**: Im Hinblick auf die Situation, die ich Ihnen geschildert habe, dass es Corona-bedingt ein paar Erleichterungen gibt, kann ich nur wiederholen: Die letzte Fixierung, wie viel die Kommunen jetzt noch an zusätzlichen Mitteln bekommen, liegt mir nicht vor, ich kenne sie nicht. Da müssen Sie mir helfen, die gibt es nicht. Es ist irgendwas pauschal mit der Gewerbesteuer seitens des Bundes in den Raum gestellt worden. Wie das berechnet wird, weiß im Moment keiner. Ich weiß es zumindest nicht. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund, wo ich auch im Präsidium sitze, weiß es auch nicht. Die Entscheidung von Ihnen steht auch noch aus, ob Sie sich an dem Programm beteiligen wollen oder nicht. Wir befürworten das. Das haben wir klar gesagt. Aber es ist letztendlich Ihre Entscheidung.

Im Moment ist die Rechts- und Verordnungslage völlig eindeutig. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Deshalb müssen alle Kämmerer in Hessen, Klein- oder Großstadt, im Moment schauen, wie sie mit dieser Liquidität umkommen, und sie müssen nach Haushaltsrecht auch schauen, wie sie den Haushalt einigermaßen zusammenhalten. Es kommt ein Nachtragshaushalt. Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet. Vor dem Hintergrund weiß ich, nicht von allen, aber von vielen, die ähnlich vorgehen, wie ich auch, sie schauen sich diese Ausgaben an und entscheiden dann durchaus wohlwollend, man will ja auch helfen, man steht in der Verpflichtung. Aber man muss auch schauen, wie das Ganze ist. Deshalb noch einmal die dritte Säule, die ich genannt habe: Uns wäre viel geholfen, wenn wir eine gewisse Verlässlichkeit, eine gewisse Regelung zeitnah bekommen, um von dieser bisher geltenden Verwaltungs- und Rechtsordnung eine weitere Hilfe zu bekommen.

Zur Grundsteuererhöhung kann ich ganz einfach antworten: Im Moment gelten die Haushaltsausgleichsgrundsätze, die Sie beschlossen haben, nach der HGO und den Schreiben. Da gilt weiterhin die Forderung des Ausgleichs des Ergebnishaushalts. Wenn Sie das nicht hinbekommen, dann müssen Sie entweder Einschnitte bei den Ausgaben vornehmen – in vielen Bereichen schaffen Sie das nicht – oder Sie müssen an Gebühren, Steuern oder andere Sachen denken. Das ist zwar dann eine kommunale Diskussion vor Ort in den Stadtverordnetenversammlungen, aber diese Regelung ist noch nicht aufgehoben. Das sage ich jetzt einmal so ungeschützt.

Der letzte Punkt. Das kann ich jetzt nur für meinen Verband sagen: Ob wir die Hilfe über einen Haushalt oder über ein Sondervermögen bekommen, ist jetzt nicht gerade das erste Anliegen unseres Verbands. Trotzdem bleibt: Eine gewisse Verlässlichkeit und Planbarkeit brauchen wir. In jedem ordentlichen Haushalt müssen Sie eine Finanzplanung haben. In jedem ordentlichen Haushalt müssen Sie eine Investitionsplanung ha-

ben. Da wollen Sie mit einer gewissen Seriosität drangehen. Ich glaube auch nicht, wenn es zu einem Sondervermögen käme – das ist Ihre Angelegenheit, Ihre Diskussion, da will ich mich nicht einmischen –, dann kann ich mir auch nicht vorstellen, dass damit sämtliche Zuweisungen an die Kommunen auf einmal verschwinden würden. Ich glaube, dass es auch weiterhin Diskussionen mit der Landesregierung, mit Ihnen und mit allen Fraktionen gibt, welche Bedarfe Kommunen gleichwohl haben, sei es durch Corona oder durch andere Dinge bedingt.

Herr **Schütz**: Herr Warnecke, vielen Dank für die Frage. Grundsätzlich haben Sie es richtig gesagt, dass der LWV umlagefinanziert ist. Da geht natürlich auch ein großes Dankeschön an den Hessischen Städtetag, an den Hessischen Landkreistag. Wir arbeiten – das war auch schon vor der Krise so – Hand in Hand. Wir wollen natürlich immer die Mittel auf Effizienz prüfen. Das haben wir vorher schon gemacht, das werden wir weiterhin tun. Letztendlich ist es so, dass wir in diesem Jahr durch die Veränderung des BTHG erstmals seit 20 Jahren eine gute Senkung des Hebesatzes der Verbandsumlage von knapp unter 10 % hatten. Er ist das erste Mal in diesem Jahrtausend überhaupt wieder unter eine zweistellige Zahl gefallen.

Natürlich machen wir uns viele Gedanken, wie wir das alles auffangen können. Wir sind am Ende der Kette. Es stehen – das ist auch ein wichtiger Punkt – entsprechende Vergütungstarifverhandlungen an. Wie Sie alle wissen, ist da jeder Punkt auch ein zweistelliger Millionenbetrag. Nichtsdestotrotz haben wir momentan auch nicht die Zauberformel, um zu prognostizieren, dass die Verbandsumlage nicht steigt. Die Zeichen deuten genau auf das Gegenteil hin. Da muss man auch Mut haben, an der Stelle die Wahrheit so auszusprechen, dass die Verbandsumlage im nächsten Jahr, aus meiner Sicht, auch nur steigen kann.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Dann war jetzt noch die Bewusstseinsfrage, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ob allen klar ist, dass das Sondervermögen einen Rahmen darstellt. Ich frage in die Runde: Wer möchte zu den Ausführungen des Kollegen Warnecke etwas sagen?

(Zuruf: Wir sind sprachlos!)

– Sie sind sprachlos.

(Zurufe)

Herr **Dr. Stöhr**: Ich hatte das in meinen Ausführungen versucht. Wenn Sie sich entschließen – das ist Ihre Entscheidung –, ein Sondervermögen einzuführen, dann glaube ich nicht, dass wir uns dann auch nicht mehr über Zuschüsse oder Zuwendungen durch den hessischen Haushalt unterhalten können.

Vorsitzender: Gut, okay. Dazu jetzt keine weiteren Wortmeldungen. – Dann habe ich jetzt noch den Kollegen Schalauske auf der Liste. Bitte schön.

Abg. **Jan Schalauske**: Auch von meiner Seite vielen Dank für die Stellungnahmen. Ich glaube, dass sie uns in der Diskussion um die Frage, wie wir aus der Krise herauskommen, sehr weiterhelfen werden.

Ich nehme aus der Diskussion in jedem Fall auch mit, dass vonseiten der Kommunen durchaus ein Zusammenhang gesehen wird: einerseits kurzfristig bedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen und finanzielle Unterstützung dafür seitens des Landes, gleichwohl ein Übergang zu strukturellen Maßnahmen, zu Verbesserungen für die Kommunen, was die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur angeht, die kurzfristig weiterlaufen sollen, um die Krise zu bewältigen, die aber auch mittel- und langfristig notwendig sind, um die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Das ist dann im Zweifelsfall eine politische Auseinandersetzung über die Frage, wie weit man den Begriff einer Notsituation fassen kann und wie grundsätzlich auch eine Veränderung aus einer Krise heraus erfolgen soll.

Diese etwas abstrakte Einschätzung vorweg, würde ich gern noch drei kurze Nachfragen zu Ihren Stellungnahmen stellen, zunächst an die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände.

Erstens würde mich interessieren, ob es aus Ihrer Sicht mit Blick auf die Haushalte der Städte und Gemeinden und der Kreise und deren finanzielle Situation notwendig ist, in Kenntnis der Maßnahmen, die die Landesregierung und die Bundesregierung bis jetzt in Aussicht gestellt haben, dass es trotzdem eine relevante Zahl von kommunalen Körperschaften gibt, die in diesem Jahr sehr große Probleme haben werden, den Haushalt auszugleichen, und dementsprechend gezwungen sein werden, in einem größeren Maß Einsparungen vorzunehmen oder auch Steuern für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Wie ist diese Frage des Haushaltsausgleichs zu bewerten, der vom Landesgesetzgeber vorgeschrieben ist? Welcher Druck entsteht da in den Gemeinden, soweit man das einschätzen kann? Ist es in so einer Krisensituation nicht notwendig, von so einem Grundsatz abzuweichen?

Die zweite Frage. Wir haben jetzt viel über Steuern und Steuerausfälle gesprochen, soweit man sie prognostizieren kann, und ihre Bedeutung für die Kommunen. Ein bisschen weniger im Raum, weil finanziell vielleicht nicht ganz so groß, dennoch vorhanden, ist die Frage der Betriebskosten. In der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes hat das eine gewisse Rolle gespielt, also die Frage des Ausfalls von Kita-Elternbeiträgen, die Frage von Schwimmbadeinnahmen; man kann sich noch weitere Fälle denken. Welches Ausmaß hat das, Stand heute, für die hessischen Kommunen?

Die dritte Frage an die kommunale Familie stellt sich am wenigsten für die Landkreise, weil sie nur indirekt betroffen sind. Das ist das Thema „Abhängigkeit von der Gewerbesteuer“. Ich weiß, die Gewerbesteuererhebung und das Hebesatzrecht sind ein originäres Recht der Selbstverwaltung, sind deswegen auch zu unterstützen – keine Frage. Aber wird nicht in der Krise auch deutlich, dass eine zu große Abhängigkeit von Gewerbesteuer ein Problem sein kann und es deswegen einen Hinweis darauf gibt, die strukturelle Finanzierung der Kommunen zu verbessern?

Ansonsten kann ich nur sagen: Die Ansichten des Landrats Schuster über die Frage der Notwendigkeit von Investitionen der öffentlichen Hand in Niedrigzinsphasen fand ich so kurz, knackig und prägnant – ich würde mir sehr wünschen, sie würde hier im Hessischen Landtag noch mehr Unterstützung finden. Ich werde mich in Zukunft gern darauf berufen, ich teile das voll und ganz.

Jetzt habe ich aber noch Fragen zu der Stellungnahme des Hessischen Rechnungshofs und zu den Ausführungen von Herrn Dr. Nowak. Sie schreiben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, dass Sie die Einrichtung des Sondervermögens sehr kritisch sehen. Was Sie uns aber aus meiner Sicht bisher noch nicht richtig beantwortet haben, ist, in welchen Fällen Sie eigentlich die Einrichtung eines Sondervermögens begrüßen und in welchen Fällen Sie es besonders kritisch sehen. Dafür müssten Sie auch Kriterien haben; mög-

licherweise sind es thematische, wenn man davon ausgeht, das ist der Zeitraum, in welchem die Aufgabe zu bewältigen ist. Aber auch da wäre die Frage, dass eine Pandemie, die Krise, die sie verursacht, und die Schritte, die da heraus zu gehen sind, über einen ein längerfristiger Zeitraum gehen können. Also kann es nicht allein die zeitliche Dimension sein. Mir ist das nicht ganz klar geworden.

Die zweite Frage. Sie haben darauf hingewiesen, dass aus Ihrer Sicht bei einem längeren Tilgungszeitraum Sondertilgungen sinnvoll sind. Da würde ich Sie um eine Einschätzung bitten, wie sich die Konjunktur eigentlich entwickeln müsste, damit anhand des jetzt schon starr vorgegebenen Tilgungsplans von 200, dann 300, dann 400 Millionen €, dann 5 % darüber hinaus noch aus dem laufenden Landeshaushalt Sondertilgungen erwirtschaftet werden können, welche „gewaltigen“ Konjunktorentwicklungen einer solchen Einschätzung zugrunde gelegt werden müssten, damit sie nicht andererseits massive Einsparungen und Ausgabenkürzungen bedeuten würde, um diese Tilgungen, die Sie vorschlagen, zu erwirtschaften.

Herr **Schuster**: Ganz kurz aus der Sicht des Landkreises: Wir werden im Jahr 2020 bei den Landkreisen vermutlich keine großen finanziellen Probleme dramatischer Art erleben. Wir haben auch keine Steuern, mit Ausnahme der Jagdsteuer.

(Zuruf)

– Wir haben sie halbiert. – Unsere Einnahmen basieren über die Kreis- und Schulumlage im Wesentlichen aus dem zweiten Halbjahr 2018 und dem ersten Halbjahr 2019; das wird sich dieses Jahr also nicht verändern.

Zur Situation der Städte und Gemeinden wird der HSGB sicher etwas sagen.

Ich warne Sie, Hand an die Gewerbesteuer zu legen. Ich sage das auch nur aus einem einzigen Grund: Wenn du als Bürgermeister vor Ort ein Gewerbegebiet auflegst, plagst du dich mit 25 Bürgerinitiativen, wirst dreimal gegrillt, beleidigt, beschimpft und hast im Prinzip keinen wirtschaftlichen Vorteil davon. Ich sage Ihnen voraus: Dann wird sich kein Bürgermeister auch nur noch ansatzweise dieses Geschäft antun, um ein Gewerbegebiet auszuweisen. Es könnte ja ein Lkw durchs Dorf fahren, der ein Kind totfährt, und was weiß ich, was da alles gesagt wird. – Wenn Sie denen den wirtschaftlichen Vorteil wegnehmen, wird das die Konsequenz sein, ganz automatisch. Das tut sich kein Gemeindevertreter im Ehrenamt und kein Bürgermeister an, irgendwo 12 ha Gewerbegebiet zu erschließen, egal wofür, für einen Logistiker, für einen Gewerbetreibenden, wenn die Gewerbesteuer nicht erhoben wird und er nicht in seinem Haushalt sichtbar eine Haushaltsposition „Gewerbesteuer“ hat. Das ist die Einnahmeposition, damit kann der Gemeindevertreter etwas anfangen.

Suchen Sie einmal im Haushalt einer Stadt oder einer Gemeinde die Einnahmen aus Tourismus – Sie finden nichts, weil das so zerbröselst in Einkommensteueranteile, Umsatzsteueranteile usw. Die Gewerbesteuer ist sichtbar. Nehmen Sie das den ehrenamtlichen Stadtverordneten und Gemeindevertretern weg, werden Sie eines erleben. Das wird nicht sofort passieren, aber das wird in den nächsten fünf, sechs, sieben Jahren passieren: Keiner tut sich mehr die Aufgabe an, ein Gewerbegebiet zu erschließen. Deswegen würde ich davon dringend abraten.

Ansonsten: Die Situation der Städte und Gemeinden ist wirklich sehr unterschiedlich. Aber dazu wirst du, David, oder Herr Stöhr sicherlich mehr sagen können.

Herr **Dr. Stöhr**: Ich fange mit dem Haushaltsausgleich an. Die Zahlen können wir jetzt nicht 100-prozentig absehen, das wissen wir in diesem Raum alle nicht. Ich schätze es ganz persönlich so ein: Wenn auf Bundesebene und Landesebene völlig außer Zweifel steht, dass man aufgrund dieser Situation die Schuldenbremse nicht einhalten kann, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass wir nach den Regeln auf kommunaler Ebene ohne Probleme flächendeckend diesen Haushaltsausgleich hinbekommen. Wir haben das gute Instrument der HESSENKASSE gemacht. Da haben wir gesehen, dass gerade bei Ausgleichselementen im Ergebnishaushalt diese Überziehungskredite aufgelaufen sind. Es sind ja in der Regel nicht ausgeglichene Haushalte im Ergebnishaushalt, und das waren jetzt keine Corona-bedingten Zeiten.

Ich mache es gern konkret, und dann nehme ich immer gern den eigenen Fall – sehen Sie es mir nach –, weil ich den am besten überblicken kann: wenn wir 14 Millionen € Gewerbesteuer verlieren. Jetzt komme ich zu Ihrer nächsten Frage zur Kita. Wir haben das einmal ausgerechnet. Wir haben den Eltern durch die Corona-bedingte Schließung der Kindergärten keine Beiträge abverlangt und haben das auch mit den Trägern, den Kirchen, den freien Trägern, dem Waldorfindergarten, so besprochen. Es wäre ja irre, wenn wir da etwas Unterschiedliches machen würden. Aber dafür müssen wir aufkommen; das macht nicht der Waldorfindergarten, der Verein hat nicht so viel Geld. Das waren bei uns in Bad Vilbel – wir sind nicht gerade die größte Stadt, 35.000 Einwohner – 125.000 € im Monat. Das summiert sich.

Dann haben wir ein großes Freibad. Das öffnet heute. Wir haben das besprochen und gut geregelt. Dort sind in Spitzenzeiten 2.000 Leute drin. Wir lassen jetzt 280 rein. Wir könnten wirtschaftlich sagen, das lassen wir zu. Wenn Sie das wirtschaftlich berechnen, müssen wir es zu lassen. Aber wenn wir den Menschen in ihrer Freizeit etwas anbieten wollen, wo so vieles zu ist, dann müssen wir das aufmachen. Auch dort werden wir Einnahmeausfälle haben, und das sind nicht 10.000 €, das wird höher sein.

Noch einmal zu dem Punkt Gewerbesteuer. Das hat Kollege Schuster bestens vorgetragen, ganz eloquent. Ich will noch eines hinzufügen: Gerade an der kommunalen Basis, als Bürgermeister – Sie wissen das alle, viele von Ihnen sind auch kommunalpolitisch tätig –, ist man so unmittelbar in Kontakt, da ist man 14 Stunden mit dem Bürger in Kontakt. Aber genauso wichtig ist es, in Kontakt mit den örtlichen Unternehmen zu bleiben. Ein Stück weit hilft auch diese Gewerbesteuer dabei. Da meine ich nicht nur die Unternehmerfamilien; da meine ich auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor Ort ihren Arbeitsplatz haben. Das ist auch eine sehr vornehme Aufgabe, die viele auf kommunaler Ebene wahrnehmen. Ein Punkt ist dann auch die Gewerbesteuer, die auch ich persönlich an dieser Stelle für sehr wichtig halte, für die verschiedenen Standorte, für den Austausch, den es dort gibt. Vor dem Hintergrund schließe ich mich da der Meinung von Herrn Schuster völlig an.

Herr **Geselle**: Zum Thema Haushaltsausgleich. Es ist eben schon angesprochen worden. Natürlich kann man das noch nicht im Einzelnen sagen, auf die Kommune bezogen. Aber wenn es denn in diesem Jahr so leichtfallen würde, Herr Schalauske, dann müssten wir nicht heute hier zusammensitzen und hätten nicht grundsätzlich die Themen zu besprechen, die wir auf allen Ebenen zu besprechen haben. Ich denke, es ist klar, das ergibt sich dann.

Zum Thema Gewerbesteuer muss ich gestehen – ich glaube nicht, dass das Ihre Position oder die Position Ihrer Fraktion ist –, dass es mich schon ein bisschen verwundert. Denn diese Kämpfe um Gewerbesteuer hatten wir schon geführt, und man sollte um Gottes willen – da kann ich mich Wolfgang Schuster und Thomas Stöhr nur anschließen – nicht die Axt an den Baum der Gewerbesteuer anlegen. Das ist einer der wesentlichen Bau-

steine der Kommunalfinanzierung. Herr Schalauske, wenn Sie das so zum Ausdruck bringen wollten, hätte mich das schon gewundert, weil das in der Vergangenheit eher aus anderen Richtungen gekommen ist. Um Gottes willen, nein, Gewerbesteuer brauchen wir, das ist auch vernünftig so. Dem kann ich mich nur anschließen, das brauchen wir nicht in die Länge zu ziehen.

Zum Thema Ausfall der Betriebskosten, nach dem Sie auch gefragt hatten, hat Thomas Stöhr sehr richtig ein Beispiel mit den Bädern herangezogen. Es gibt in unserem Verband auch Kommunen, die die Bäder dieses Jahr nicht aufmachen werden. Es ist immer die Abwägung zwischen dem Wirtschaftlichen – es ist immer ein Zuschussbedarf bei den meistens kommunal betriebenen Bädern in Hessen – und dem Freizeitverhalten der Bevölkerung, wie das eben auch zum Ausdruck gekommen ist. Vor dem Hintergrund, wir müssen in diesem Corona-Sommer 2020 auch etwas anbieten, machen wir sie eben auf. Aber das kann nicht jede Kommune, weil weniger Badegäste auch weniger Einnahmen und ein höheres Defizit bedeuten, was ich im Haushalt geraderücken muss. Das lässt sich nicht bis ins letzte Essgeschloß beziffern, aber das wird so kommen. Die eine oder andere Kommune – das werden Sie in den nächsten Tagen sehen, nachdem wir uns verabredet haben, die Bäder zum 15. Juni zu öffnen – wird sie eben nicht aufmachen können. Das ist auch eine Folge – als Beispiel.

Herr **Dr. Nowak**: Wir haben in Hessen nicht ganz so viele Sondervermögen. Wir haben beispielsweise in unserer Stellungnahme vom 1. August 2018 zum Versorgungssicherungsgesetz explizit das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ begrüßt und haben da sogar gefordert, dass wir langfristig zu einer Kapitaldeckung dieser Rücklage kommen sollten. Das ist ein Beispiel unseres Hauses, wo wir uns explizit für ein Sondervermögen ausgesprochen haben.

Es gibt zwei weitere große Sondervermögen: „Hessischer Investitionsfonds“ und „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“, die sogenannten HIF und WuZ. Das sind revolving Fonds; da würden wir Sondervermögen auch akzeptieren.

Ganz generell ist das natürlich die Entscheidung des Gesetzgebers, muss man an der Stelle sagen: Wann wird ein Sondervermögen gebildet und wann nicht? – Wir weisen darauf hin, dass es nach Auffassung unseres Hauses zunächst den Vorrang des Haushalts gibt, weil es Haushaltsgrundsätze gibt – Vollständigkeit, Einheitlichkeit –; wir sagen aber auch, dass es gute Gründe geben kann, um tatsächlich ein Sondervermögen zu bilden. Das ist die Position.

An dieser Stelle, wie gesagt, ist unsere Position eher kritisch. Aber Sie sind der Gesetzgeber, Sie entscheiden. Das heißt, wir haben durchaus eine differenzierte Sicht auf die bestehenden Sondervermögen des Landes Hessen.

Zur Frage der Tilgung. Das ist eine Frage, wie wenn Sie mich fragen: Wie entwickelt sich die Konjunktur in den nächsten 20 bis 30 Jahren? – Wenn ich das beantworten könnte, wäre ich sehr glücklich. Ich glaube, seriös kann das zurzeit keiner beantworten. Deswegen ist die Empfehlung an der Stelle abstrakt. Gemeint ist mit dieser Empfehlung, dass für den Fall, dass es konjunkturelle Hochphasen gibt, Einnahmesteigerungen dazu verwendet werden sollten, Sondertilgungen durchzuführen. Das ist eine Empfehlung, die wir an der Stelle ausgesprochen haben. Wir haben diese Empfehlung auch verknüpft mit der Wickelziffer 4, nämlich der Rücklagenverwendung, und haben gesagt, dass wir es für sinnvoll halten, die allgemeine Rücklage eben auch für eine Sondertilgung zu verwenden.

Ich hoffe, dass das ausreicht. Wie gesagt, Konjunkturprognosen langfristiger Art können wir derzeit nicht abgeben.

Abg. **Jan Schalauske:** Ich wollte jetzt noch einmal kurz auf die Antworten der Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände eingehen, weil ich glaube, dass meine Frage bei Ihnen anders angekommen ist, als ich sie formuliert haben wollte. Denn ich habe eingangs vorausgeschickt – und mir ist jetzt wichtig, dass das im Protokoll klargestellt ist –, dass das Hebesatzrecht der Kommunen ein zentrales Gut ist. Dass die Gewerbesteuer bei den Kommunen verbleiben soll, das war für mich völlig unstrittig.

Für mich stand nur die interessante Frage, wenn es eine große Abhängigkeit der Kommunen von dieser Entwicklung gibt, ob es nicht dann – das ist die andere Seite – durch strukturelle Maßnahmen sinnvoll erscheinen kann, durch eine gleichmäßigere Finanzierung der Kommunen auf anderen Wegen die Abhängigkeit der einzelnen Kommune von dieser Steuer zu reduzieren, ohne dass man diese Steuer dadurch abschafft. Ich will das an der Stelle nur klarziehen, weil ich der Auffassung bin, dass das sehr richtig ist.

Jetzt bin ich dran und habe das Glück, auf Herrn Dr. Nowak replizieren zu können. Mit Ihrem Hinweis auf die Sondertilgungen nehmen Sie natürlich eine gewisse Einschätzung der Konjunktur vorweg, ohne dass Sie die prognostizieren können, weil Sie davon ausgehen, dass es zukünftig leistbar sein muss, leistbar sein könnte, neben einem relativ starren Tilgungsplan, den die Landesregierung vorgelegt hat, noch zusätzliche Sondertilgungen zu ermöglichen. Mit dem Blick auf die Rücklagen mag das noch überzeugen, wobei man dann darüber streiten könnte, wofür man diese verwenden darf, verwenden kann, verwenden sollte. Aber mit Blick auf die vergangenen Haushaltsjahre und auf die daraus resultierenden Erfahrungen wollte ich mit meiner Frage einfach in den Raum stellen, dass Ihre Einschätzung, dass man darüber hinaus noch größere Sondertilgungen vornehmen könnte, doch mit sehr unangenehmen Konsequenzen für den Landeshaushalt und für die öffentlichen Leistungen und die öffentliche Wirtschaftstätigkeit verbunden wäre.

Abg. **Michael Reul:** Ich habe aufmerksam zugehört und bin sehr dankbar für die ganzen Einlassungen gerade von der kommunalen Seite, weil sie uns natürlich helfen, ein klareres Bild zu bekommen.

Damit es kein Missverständnis gibt, möchte ich auf einen Punkt noch einmal eingehen. Das ist das Sondervermögen und der Betrag, den wir dort vorgesehen haben und der im Herbst verhandelt werden soll. Das soll die Hilfen für die kommunale Seite darstellen. Das ist der eine Punkt.

Das heißt aber nicht, wie vorhin die Aussage getroffen wurde, dass alle anderen Programme automatisch eingestellt werden. Das wäre vollkommen falsch. Das wäre auch nicht im Sinne dessen, was wir vorhaben. Wir wollen den Kommunen helfen. Wir haben in der Vergangenheit gute Programme aufgelegt, die natürlich weiterlaufen sollen. Wir wollen dies als eine verlässliche und planbare zusätzliche Hilfe für die Zukunft mit Ihnen gemeinsam vereinbaren und aushandeln.

Es ist mir noch einmal wichtig, das klarzustellen. Wir wollen das gemeinsam partnerschaftlich tun. Denn wir haben ein gemeinsames Interesse. Wenn es den Kommunen gut geht, geht es auch dem Land gut. Wenn wir dies gemeinsam als Obersatz für uns nehmen, sind wir, so glaube ich, auf einem Weg, auf dem wir zu einer Vereinbarung kommen.

Ich habe eine Frage an den Landesrechnungshof. Diese Frage wurde mir noch nicht ganz klar beantwortet. Herr Dr. Nowak, Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie hinsichtlich längerer Tilgungszeiträume sehr skeptisch sind. Da schließt sich die Frage an, die vorhin schon einmal gestellt wurde: Hängt der Tilgungszeitraum nicht auch mit der Gesamtsumme der Kreditermächtigung oder der Schuldenaufnahme zusammen? Sind das nicht zwei kommunizierende Röhren? Kann ich generell sagen, ich will nur sieben oder zehn Jahre tilgen, unabhängig davon, wie hoch die Summe ist? Oder gibt es einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen der Höhe der Kreditermächtigung und dem daraus folgenden Tilgungszeitraum?

Eine weitere Frage richtet sich an die kommunale Seite. Das ist spannend. Ich weiß nicht, ob Sie es schon einschätzen können. Aber das ist eine interessante und spannende Frage. Dabei geht es um die Kosten der Unterkunft. Können Sie schon überschlägig sagen, zu welcher Entlastung das führt? Das Spannungsverhältnis wurde schon angesprochen. Denn die Entlastung bei den Kosten für die Unterkunft könnte natürlich über die Steuerungsinstrumente Auswirkungen auf die Kreisumlage haben. Das ist ein gar nicht so unwichtiger Punkt, der mit betrachtet werden sollte.

Ich habe eine weitere Frage. Das wurde von Ihnen erfreulicherweise vorhin ausgeführt. Sie legen großen Wert auf Verlässlichkeit und Planbarkeit. Wir hatten in der Vergangenheit verschiedene Programme gehabt. Sie wurden angesprochen. Das waren die Kommunalinvestitionsprogramme I und II. Wir haben den Kommunalen Schutzschirm. Wir haben die HESSENKASSE. Können Sie aufgrund der Erfahrung aus diesen Programmen die Aussage treffen, ob Sie in Zukunft auch Wert auf ähnliche Programme, Gestaltungen oder Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung der kommunalen Seite legen würden?

Ich habe noch ein weiteres Thema. Wie sehen Sie das? Wir sehen den Dreiklang. Wir geben uns große Mühe, die Verwerfungen auf der Landesebene auszugleichen. Bei Verwerfungen auf der kommunalen Ebene geben wir Unterstützung.

Der dritte Aspekt wurde vorhin angedeutet: Wir brauchen konjunkturelle Impulse. Die brauchen wir zeitnah. Würden Sie zu den konjunkturellen Impulsen auch weitere Investitionen in die Zukunft zählen, wie z. B. Digitales, Wohnungsbau und andere Dinge, die relevant sind. Sie haben es vorhin angesprochen: Wenn die kommunale Seite als Investor vor Ort ausfällt, hat das natürlich immense Auswirkungen auf die Baubranche, auf weitere Bereiche und auf die Arbeitsplätze.

Herr **Dr. Nowak**: Ich habe vorhin schon einmal gesagt, dass wir natürlich zwischen der Höhe der Kreditaufnahme und der Tilgungsdauer einen Zusammenhang sehen. Das, was wir in der Stellungnahme darzustellen versucht haben, ist ein Stück weit das Verhalten in den anderen Ländern und beim Bund. Sie haben eine Tilgungsdauer von 20 Jahren. Wir haben auch dargestellt, dass es die Formulierung „über einen angemessenen Zeitraum“ gibt. Das ist natürlich relativ.

Uns ist klar, dass es darum geht, die zukünftigen Belastungen für den Haushalt zu berücksichtigen. Deswegen haben wir uns auch nicht explizit gegen die 30 Jahre ausgesprochen. Vielmehr haben wir gesagt: Wir machen transparent, wie das Verhalten der anderen Gebietskörperschaften ist und geben darüber hinaus eine Empfehlung ab. Das ist die Empfehlung, Sondertilgungen zu leisten, sofern dies möglich ist. Das sollte man entsprechend machen, damit man die Kreditlast reduziert.

Herr **Dr. Keilmann**: Ich bin von der Überörtlichen Prüfung des Hessischen Rechnungshofs. Ich würde, wenn Sie erlauben, gerne die Fragen des Herrn Reul, die die Kommunen betreffen, beantworten.

Herr Reul, das eine war die Frage hinsichtlich der Kosten der Unterkunft. Ich glaube, wir sind da ziemlich einer Meinung. Es ist eine durchaus erkleckliche Hilfe des Bundes, dass künftig ein großer Teil der Kosten der Unterkunft übernommen werden wird.

Eine konkrete Berechnung, wohin wie viel geht, haben wir noch nicht. Wir sind aber natürlich gespannt darauf, wie die Kommunen diese zusätzlichen Einnahmen etatisieren werden und wie sie vor diesem Hintergrund versuchen werden, die Haushalte auszugleichen.

Bei der zweiten Frage ging es um die Unterstützung der kommunalen Seite und wie wir das sehen. Ich darf sagen, dass ich das etwas kritischer sehe, dass der Kommunale Schutzschirm – ich sage das einmal vorsichtig – ausgesetzt ist. Wir haben das als ein sehr gutes Instrument empfunden, die kommunalen Haushalte zu konsolidieren und in den entsprechenden Konsolidierungsprozess einzusteigen.

Gleichwohl sehen wir natürlich, dass es mit den weiteren Maßnahmen, die ergriffen wurden – insbesondere mit der HESSENKASSE – gelungen ist, in der vergangenen Zeit das Beschreiten des Konsolidierungspfades ein ganzes Stück weit weiter zu betreiben. Mit den durch das Schutzschirmgesetz initiierten Neuerungen hin zu dem gemeinsamen Ziel, die Haushalte zu konsolidieren und auszugleichen, ist man ein ganzes Stück weit weitergekommen. Die Hessische Gemeindeordnung ist entsprechend angepasst worden.

Von daher kann man natürlich überlegen, den Kommunalen Schutzschirm ein Stück weit auszusetzen. Wir hätten es begrüßt, wenn er fortgesetzt worden wäre, und zwar vor dem Hintergrund, dass wir damit ein Instrument haben, mit dem wir im Prinzip die Dinge entsprechend umsetzen können.

Ihre dritte und letzte Frage war, inwieweit wir konjunkturelle Impulse für die Kommunen weiterhin als erforderlich ansehen. Ich finde es gut, wie sich die Landesregierung oder überhaupt das Land Hessen mittlerweile verhält. Sie haben es eben selbst gesagt: Wir sehen uns als Partner der Kommunen. – Ich glaube, nur gemeinsam kann es funktionieren. Wir müssen die Probleme gemeinsam angehen. Wir sind voneinander abhängig, und zwar das Land von den Kommunen. Aber umgekehrt brauchen die Kommunen auch das Land. Das geht nicht mit einem Gegeneinander.

Ich kann sagen: Ich finde es gut, dass wir in den letzten Jahren miteinander gearbeitet haben. Ich werde unterstützen, dass das auch weiterhin so geht. – Vielen Dank.

Herr **Schuster**: Herr Reul, was Sie angesprochen haben, ist die Anhebung der Kosten der Unterkunft für die Langzeitarbeitslosen durch den Bund von jetzt knapp 48 % auf 75 %. Das würde bei mir im Lahn-Dill-Kreis bei etwa 11.000 Leistungsbeziehern 7 Millionen bis 8 Millionen € ausmachen, was wir an Erstattung bekämen. Das wäre massiv. Das würde natürlich auch zur Ergebnisverbesserung beitragen. Das würde die Kreis- und Schulumlage natürlich nach unten beeinflussen, wenn es woanders keine immensen Einbrüche gibt.

Wie gesagt, bei uns sind ein Drittel der arbeitenden Menschen in Kurzarbeit. Zu befürchten ist natürlich, dass viele in Jobcentern oder beim Sozialamt neue Kunden werden und dann auch ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen. Dabei geht es unter

Umständen auch um die Kosten der Unterkunft. Somit wird ein Teil dieses Betrages durch die Verschlechterung des Arbeitsmarktes wieder kompensiert werden.

Das wird aber eine enorme Entlastung der Kommunen sein. Ich muss dazu sagen: Der Bund hat in den letzten Jahren unglaublich viel gemacht. Man schimpft sehr über diese Große Koalition. Dass gerade die Landkreise entlastet wurden, hat auch dazu geführt, dass wir die Kreis- und Schulumlage um 1,8 Punkte senken konnten. Das kommt vom Bund. Das muss man deutlich sagen. Die Große Koalition arbeitet wesentlich effektiver und kommunalfreundlicher als das, was man landauf, landab so hört. Man muss das nur noch deutlicher sagen.

Herr **Geselle**: Ich glaube, ich kann das kurz machen. Herr Dr. Keilmann und ich sind nicht immer einer Meinung. Aber da sind wir einer Meinung. Das ist natürlich eine erhebliche Entlastung für die Kommunen. Man kann das einmal über den Daumen peilen. Da nimmt man den Betrag des Lahn-Dill-Kreises und rechnet das auf alle Kommunen hoch. Ich glaube, hessenweit sind wir da sicherlich bei einem dreistelligen Millionen-Euro-Betrag. Das wird eine Entlastung der Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte bringen.

Die genauen Zahlen müsste man noch einmal nachschauen. Die habe ich nicht parat. Herr Kraulich nickt. Ich denke, das ist ein dreistelliger Millionen-Euro-Betrag. Das ist eine ordentliche Hilfe. Da gibt es nichts zu deuteln. Das ist richtig ordentlich. Von den jetzt knapp 49 % wird es auf 75 % hochgehen. Das ist richtig gut.

Herr Reul, Sie haben das Thema Programme angesprochen. Ja, natürlich haben wir das positiv begleitet. Wir können uns in Zukunft noch ähnliche Programme vorstellen, gerade für Investitionen, um die Wirtschaft anzukurbeln. Ja, aber es gibt eine ganze Menge Programme. Auch das haben wir diskutiert. Es gibt auch Bundesprogramme. Die Mittel daraus werden aber nicht immer abgerufen. Denn bei der Abwicklung der Programme hat man natürlich eine ganze Menge zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Das darf man nicht außer Acht lassen.

Wir sind bei dem Thema Abrechnungszeiträume für die existierenden Programme auf offene Ohren gestoßen. Da hat es entsprechende Verlängerungen gegeben. Das betrifft die Abnahmetätigkeiten. Sie schaffen eben nicht nur die Möglichkeit, zu bauen, sondern es gibt gerade bei den zweckgerichteten Programmen eine ganze Menge Bürokratie. Das ist natürlich nachvollziehbar, wenn ich etwas gebe.

Manchmal wäre es da eher sinnvoll, das pauschaliert zur Verfügung zu stellen. Da bin ich ganz offen und ehrlich. Dann könnte man sagen: Okay, schaut, wie ihr damit bei diesen Themen vorankommt. – Denn bei den zweckgerichteten Programmen zur Unterstützung der Investitionen haben Sie eine ganze Menge zusätzlichen Aufwand.

So positiv die Kommunalinvestitionsprogramme auch waren, muss man auch bedenken, dass es natürlich einen zusätzlichen Stellenbedarf gegeben hat. Das betrifft nicht nur diejenigen, die draußen das Bauen überwachen, sondern auch diejenigen, die hinterher die Aktenordner gefüllt haben. Das muss man bei allem, was auf die Zukunft gerichtet ist, im Hinterkopf behalten. Grundsätzlich ja, aber ich denke, es kommt immer auf die Art und Weise an, wie es gemacht wird.

Herr **Dr. Stöhr**: In aller Kürze. Zu den Kosten der Unterkunft können die kreisangehörigen Kommunen nicht allzu viel sagen. Wir gehen aber davon aus, dass wir über die Kreisumlage auch davon profitieren werden. Deswegen begrüßen wir das durchaus.

Beim zweiten Thema ging es um Verlässlichkeit und Planbarkeit. Das betrifft genau das, was ich die ganze Zeit ausgeführt habe. Ich sehe sie als wichtige Kriterien an.

Im Hinblick auf die Unterstützung der Kommunen gibt es vom Land ein berühmtes Schlagwort. Es lautet: Vier gewinnt. – Das sind der Kommunale Schutzschirm, die HESSENKASSE, der neue Kommunale Finanzausgleich ab dem Jahr 2016 und ausdrücklich auch die Kommunalinvestitionsprogramme. Das wurde immer zusammen gesehen. Auch in der kommunalen Familie sieht man das ein Stück weit zusammen. Denn es geht dabei auch um Investitionen.

Wir haben uns in unserer Stellungnahme zum heutigen Tag für Investitionsprogramme ausgesprochen, aber auch erwähnt, dass wir uns da ein Vorbild nehmen und das nicht zu bürokratisch machen sollten. Denn die Zeitläufe sind wichtig, wenn wir etwas im Hinblick auf die Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise machen wollen.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Es betrifft die Investitionen aufgrund der HESSENKASSE. Das ist auch für diejenigen okay, die nicht von der HESSENKASSE profitieren, aber Investitionszuschüsse bekommen. Das ist alles okay. Aber das muss bis zum Jahr 2021 verabschiedet sein. Bis zum Jahr 2024 muss das umgesetzt sein. Das ist alles gut, aber wir stellen und schon etwas kürzere Zeitläufe vor.

Es geht auch um manche Verquickungen, die da drinnen stehen. Ich kann ein Beispiel von uns nennen. Wir sind bei einem Zuschuss für ein Kurhausprojekt letzten Endes an der WIBank gescheitert. Denn wir haben denen natürlich erklärt, dass wir durchaus versuchen wollen, einen Saal in diesem Kurhaus auch einmal gewerblich an den örtlichen Unternehmer X oder Y zu vermieten. Es gab dann höchste Bedenken, ob das überhaupt zuschussfähig ist. Ich wollte das nur einmal als Beispiel nennen. Es wäre gut, wenn Sie da etwas in Zusammenarbeit mit uns machen würden. Wir stehen zur Verfügung, da etwas zu machen.

Ich möchte noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Rechnungshofs sagen. Ja, ich glaube, wir waren bei der Konsolidierung alle gemeinsam auf einem sehr guten Weg. Man konnte auch sehen, dass es schon vor der Planung des Kommunalen Schutzschirms oder vor der HESSENKASSE bessere Ergebnisse gegeben hat.

Ich muss aber leider ein Aber anmerken. Diese Planungen beruhen natürlich ein Stück weit auf den Zeiten vor Corona. Wir haben jetzt erhebliche Einnahmeausfälle. Vor genau diesem Hintergrund kann natürlich die eine oder andere Planung so nicht bis ins letzte Detail aufrechterhalten werden. Deshalb müssen wir uns das ansehen. In diesem Rahmen gibt es auch erste Erleichterungen. Ich glaube, dass sie erforderlich sind. Denn bei all diesen Planungen konnte niemand die aktuelle Situation vorhersehen.

Abg. **Erich Heidkamp:** Ich bin von der Ernsthaftigkeit beeindruckt, mit der wir diese Themen in Deutschland angehen. Das ist nicht überall im Währungsgebiet der Fall.

Es ist sehr verständlich, dass Sie Planungssicherheit einfordern. Es muss uns aber doch klar sein, dass die Mittel, über die wir verfügen, von einem Sektor erwirtschaftet werden, der in Quartalen abrechnet. Von dem ist leider nicht die Rede.

Mit Herrn Dr. Nowak stimmen wir eigentlich immer überein. Da brauche ich keine Frage zu stellen.

Sie aber repräsentieren doch fast das gesamte Gebiet Hessens. Sie haben nicht nur Kontakte zu den Bürgern, sondern Sie haben auch Kontakte zu den Unternehmern.

Es geht nicht nur um Geld. Wir wissen ganz genau, dass auch in der Vergangenheit die Mittel eigentlich zur Verfügung gestanden haben. Es hat aber große verwaltungstechnische und bürokratische Hindernisse gegeben, dass diese Mittel zielgerichtet ausgegeben oder investiert werden konnten.

Damit komme ich zu dem Begriff Investition. Für mich ist der Begriff Investition immer mit einem Rückfluss, mit einem Ertrag verbunden. Auf der kommunalen Ebene wird das Wort Investition sehr oft eigentlich nicht in diesem Sinne verwendet. Man hat keine Ertragsabsicht.

Herr Schuster, Sie sprachen das mit dem Lkw an. Es gibt da auch ganz andere Beispiele. Könnten Sie in aller Kürze einmal herausarbeiten, dass wir bestimmte Vorhaben nicht realisieren können? Können Sie das entwickeln? Was würden Sie von der Verwaltung und von der Organisation her machen, dass es unserer Wirtschaft erleichtern würde, sehr kurzfristig in die Zukunft zu investieren. Das muss gar nicht mit Milliarden Euro verbunden sein. Wir könnten dann die Vorstellung, hier Kosten zu verteilen, einfach umkehren, indem wir sagen: Wir investieren diese 12 Milliarden € nicht nur für das Land Hessen, sondern auch für den Bund und für die Europäische Union. Wir schaffen damit Zukunft.

Haben Sie Ideen, wie wir da etwas erleichtern können, damit wir da sehr schnell herauskommen. Denn es kann nicht nur darum gehen, die Misere zu verteilen. Wir müssen Erlöse realisieren, mit denen wir unsere Zukunft gestalten.

Herr **Schuster**: Wir investieren nicht in die Kindergärten, in die Schulen oder in die Kreisstraßen, um einen Erlös zu haben. Wir erheben kein Schulgeld. Wir verdienen damit kein Geld. Wir sind kein Unternehmen. Wir investieren auch nicht in ein Krankenhaus, um damit Geld zu verdienen. Im Prinzip ist unsere Rendite eine gute Gesundheitsversorgung.

Hinsichtlich des Straßenbaus gibt es die Mineralölsteuer und die Kfz-Steuer. Das wird dann verteilt. Wir haben keine unmittelbare Refinanzierung, wie es ein Unternehmen jedweder Art hat. Da sagt man: Ich investiere nur, wenn ich in sechs oder sieben Jahren mein Geld wieder zurückhabe. Das ist im öffentlichen Bereich so nicht vorgesehen. Bei der Schule können Sie das gar nicht machen.

Schauen Sie doch einmal, woher wir kommen. Wir hatten im Jahr 2009 schon einmal eine Finanz- und Wirtschaftskrise. Wir haben jetzt unglaublich gute zehn Jahre hinter uns. Die Wirtschaft ist im wahrsten Sinne des Wortes wie Schmitz Katze abgegangen. Die Steuern wurden bezahlt.

Herr Keilmann, den Haushaltsausgleich, den wir alle erzielt haben, beruht in erster Linie auf Steuermehreinnahmen, die wir zur Haushaltskonsolidierung genutzt haben. Sie haben uns dazu auch ein bisschen gezwungen. Wollen wir uns darauf verständigen?

Es ist so. Wir haben in der Tat auch im Jahr 2009 massive Steuereinbrüche gehabt. Wir haben auch damals schon investiert. Das ist doch gar keine Frage.

Unternehmen werden investieren, weil sie eine Gewinnabsicht haben. 50 % unserer Waren, die wir herstellen, gehen ins Ausland, und zwar in die Europäische Union und auch in Regionen außerhalb der Europäischen Union. Diese Länder liegen am Boden. Kein Mensch kann Ihnen sagen, wann die wieder aufstehen. Wann können die bei uns wieder Waren oder Dienstleistungen kaufen? Das kann weder ein Landrat, noch ein Finanzminister, noch der Ministerpräsident vorhersagen. Wir müssen da schauen.

Ich glaube nicht, dass man Investitionen Privater mit denen im öffentlichen Bereich vergleichen kann. Wir geben Geld für das Breitbandkabel aus, damit andere mit dem schnellen Internet Geld verdienen können. Sie zahlen dann Steuern. Damit können wir unseren kommunalen Anteil refinanzieren.

Ich komme jetzt auf die Hemmnisse zu sprechen. Ich wünsche mir beim Vergaberecht etwas mehr Erleichterungen. Das heißt, dass ich unter den Angeboten 1 bis 3 Nr. 3 nehmen kann, ohne einen Vergabefehler gemacht zu haben. Das ist aber eine andere Baustelle.

Wir unterliegen natürlich dem öffentlichen Vergaberecht. Wir geben Steuergelder aus. Wir müssen europaweit ausschreiben, wenn die Schwellengrenze überschritten wird, um den Markt herzustellen. Das ist zwar lästig, aber das wird sich auch nicht durch eine Pandemie auflösen. Man kann das nicht einfach durch freihändige Vergaben ersetzen. Es ist nicht unser eigenes Geld, das wir ausgeben, sondern es ist fremdes Geld. Wir müssen jedem Unternehmen die Möglichkeit geben, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Das ist aufwendig. Das frisst Zeit. Das ist so. Wir sind aber darauf eingestellt, das umzusetzen.

Was die freie Wirtschaft betrifft, hat jemand gesagt: Einen Wumms soll es geben! – Ich glaube, die machen das auch. Man kann sich zwar immer wieder darüber unterhalten, wie schwierig das ist und wer das zurückzahlen soll. Aber wenn wir nichts machen würden, würde es wahrscheinlich für die Gesellschaft im Allgemeinen viel teurer werden.

(Zuruf: Das war ein gutes Schlusswort!)

Vorsitzender: Ganz herzlichen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Möchten Sie von der kommunalen Seite noch irgendetwas abschließend mitteilen? – Wenn Sie keine weiteren Anmerkungen haben, will ich feststellen, dass der Haushaltsausschuss die Anhörung ordnungsgemäß durchgeführt hat.

Ich will nicht vergessen, Herrn Dr. Rauber zu seiner neuen Funktion zu gratulieren. Er ist seit dem 1. Juni 2020 der Nachfolger des Herrn Schelzke. Alles Gute für das neue Amt, und auf gute Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bedanke mich natürlich bei allen Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände ganz herzlich dafür, dass Sie heute da waren, für Ihre Stellungnahmen und dafür, dass Sie den Mitgliedern des Ausschusses Rede und Antwort gestanden haben. Herzlichen Dank für Ihr Kommen. Ich wünsche Ihnen weiterhin gute Verrichtung. Nach Hause wird keiner von Ihnen gehen. Sie werden entweder zurück ins Büro oder in andere Besprechungen gehen. Ich wünsche Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund! Vielen Dank.

Wiesbaden, 22. Juni 2020

Für die Protokollierung:

Vorsitz:

Hanns Otto Zinßer

Wolfgang Decker